

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	69
Datum	Dienstag, 25. August 2015
Beginn	18.45 Uhr – Information Weiterentwicklung der politischen Strukturen 19:30 Uhr – Parlamentssitzung
Ende	22:15 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut

Präsident	Hansueli Strahm	SVP
Vizepräsident	Helena Denkinger	GLP
Stimmzählerinnen	Gabriela Krebs Urs Siegenthaler	SP Grüne
Sekretariat / Protokoll	Nic Zimmermann / Erika Wyss	
Mitglieder	Grüne Daniela Fankhauser Annj Harder Vera Wenger Irene Wernli Muster	SVP Urs Baumann Peter Kiener Urs Strahm Patrik von Allmen Ulrich Wahlen
	FDP Lukas Bolliger Luca Martignoni Markus Troxler	SP Ursula Schneider Elisabeth Striffeler Heinz Malli (parteilos)
	GLP Jürg Dähler Andreas Oestreicher	BDP Walter Stamm
	FWM Marc Bürki Ueli Schweizer	EVP Dieter Blatt Werner Fuchser Verena Schär
	EDU Christine Joss	
Entschuldigt	Lionel Haldemann Jürgen Jurasch	BDP Grüne
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Reto Gertsch Jakob Hasler Andreas Kägi Marianne Mägert Christoph Maurer Rosmarie Mürger	
Abteilungsleitende	Bruno Buri Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger	

Eröffnung

Parlamentspräsident Hansueli Strahm eröffnet die 69. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 28 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt,

Genehmigt am 13.10.2015

Parlament Münsingen

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hansueli Strahm

Erika Wyss

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Beilage
Parlament			
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	
Präsidiales			
2	1.2.1 Protokollgenehmigung	Genehmigung	1
Finanzen			
3	2.5.2 Erweiterung / Sanierung Schulhausgasse 15 Schulzentrum Rebacker – IR Kredit für Planung und Ausführung	Genehmigung	2
4	2.5.2 Neubau Schulgebäude Schulanlage Schlossmatt – IR Kredit für Planung und Ausführung	Genehmigung	3
Soziales			
5	4.3.4.2 Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2016 – Revision per 01.01.2016	Genehmigung	4
Bau			
6	3.4.2.5 Vorprojekt Entlastungsstrasse Nord – Investitionskredit	Genehmigung	5
7	1.2.4.2 Postulat P1501 - Künftige Nutzung Parzelle 199 (Coop) / Postulat P1502 - Künftige Nutzung Standort Alter Coop und Restparzellen – Erheblicherklärung	Frage der Erheblichkeit	7
Parlament			
8	1.2.1 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	
9	1.2.1 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	

Parlamentsbeschluss-Nr.	60/2015
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament

18.45 Uhr: 1. Teil

Information zur Reform der politischen Strukturen in Münsingen (Verwaltungsreorganisation)

Beat Moser, Gemeindepräsident, informiert über die Reform der politischen Strukturen. Die Gemeinde Münsingen orientiert sich seit 13 Jahren, seit der Einführung des Gemeindeparkamentes, an der heute geltenden Gemeindeordnung. Der Gemeinderat hat die Überprüfung der bestehenden Strukturen beschlossen. Insbesondere will er klären, in welchen Themenbereichen Änderungen oder Weiterentwicklungen angezeigt sind und in welchen sich die aktuellen Regelungen bewährt haben. Er hat einen Themenkatalog mit zu überprüfenden, bzw. zu beratenden Themen aufgelistet; dieser wurde den Parteien unterbreitet. Nach erfolgten Rückmeldungen hat der Gemeinderat unter Beizug von Daniel Arn zu den gewünschten Diskussionsbereichen Ideenvorschläge entwickelt.

Daniel Arn, Geschäftsführer Verband Berner Gemeinden (Verfahrensbegleiter), orientiert seinerseits über den bisher verlaufenen Prozess der Verwaltungsreorganisation. Er weist darauf hin, dass er als – in erster Linie auch juristischer – Berater den Gemeinderat begleitet; er kann den rechtlichen Rahmen abstecken, Hinweise geben, wie andere Gemeinde ihre Organisationen aufgleisen, er kann Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle aufzeigen; hingegen ist die politische Bewertung und sind schlussendlich die Entscheidungen, welche für Münsingen die richtigen sind, durch den Gemeinderat und insbesondere durch das Parlament zu fällen. Es gibt keine allgemeingültige Regelung über die richtigen politischen Strukturen, es ist vor allem eine Frage der Kultur, der Entwicklung, der Geschichte einer Gemeinde.

Die vier Phasen des Projekts:

1. Welche Themen werden zur Diskussion gestellt?
2. Grundsätzlicher Vorentscheid: wollen wir etwas ändern oder nicht (aktuelle Phase).
3. Umsetzungsphase: Gemeindeordnung, Reglement Abstimmungen und Wahlen, Kommissionsreglemente soweit änderungsbedürftig.
4. Detailfragen der Departementsorganisation und v.a. Verwaltungsstruktur nochmals zur Diskussion stellen, ev. wenn nötig Anpassungen vornehmen.

Wichtig ist, dass zuerst die politischen Entscheide gefällt werden und dann die Verwaltungsreorganisation an die Hand genommen wird.

Die durch den Gemeinderat diskutierten Themen und gefällten Vorentscheide

- Ist die Ausgabenzuständigkeit in Münsingen richtig? Der Gemeinderat ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gelangt, dass sich der Rahmen im Bereich Parlament und Urne/Volksabstimmung bewährt. Bei der Kompetenz des Gemeinderates schlägt er eine massvolle Erhöhung von CHF 200'000.00 auf CHF 250'000.00 im Einzelfall (wiederkehrend 5 x tiefer) als Vorschlag für die Vernehmlassung vor.
- Diskutiert wurde, ob in einigen spezialfinanzierten Bereichen, v.a. Wasser, Kehricht, ev. Feuerwehr, spezielle Ausgabenzuständigkeiten begründet werden sollten. Aufgrund von z.T. heiklen Geschäften und im Hinblick darauf, dass Abgrenzungsunklarheiten geschaffen würden, wurde das Anliegen verworfen.
- Die Frage der Wählbarkeit von Gemeindeangestellten ins Parlament wurde kontrovers diskutiert. Auf Kantonsebene ist bereits mehrmals festgestellt worden, dass Lehrpersonen als Gemeindemitarbeitende gelten. Obschon festgestellt wurde, dass es in der Tat etwas merkwürdig erscheint, wenn Gemeindepersonal in der Legislative Einsitz nimmt, hat der Gemeinderat ein Verbot trotzdem verworfen. Hingegen soll das in den parlamentarischen Kommission ASK und GPK nicht möglich sein. Mitglieder dieser Kommissionen haben u.U. ein erweitertes Akteneinsichtsrecht, was Datenschutzproblematiken generieren kann.

- Auf Vorschlag des Gemeinderates soll die Grösse des Gemeinderates beibehalten werden; das Präsidium soll weiterhin als Hauptamt, die übrigen 6 Mitglieder als Miliztätige geführt werden.
- Ebenfalls schlägt der Gemeinderat die Beibehaltung der Proporzwahl bei Parlament und Gemeinderat vor.
- Der Gemeinderat schlägt vor, die Amtszeit für alle Gremien (Parlament, Gemeinderat und Kommissionen) auf 3 Amtsdauern festzulegen. inkl. Diskussion Regelung für bisherige Mitglieder
- Wahltermin Gemeindepräsidium: Vorschlag Wahl GP vorziehen gegenüber der GR-Wahl auf vor den Sommerferien (Grundsatzfrage).
- Kommissionen: Diskussion, Entschlackung, Verschlankung, Straffung. Nur Zielsetzungen zur Diskussion stellen. Grobtendenz: Pro GR-Ressort eine Kommission, Festhalten an Fachkommissionen. Rückmeldung erfahren, ob Stossrichtung stimmt, vorerst Grundsatzdiskussion.

Weiteres Vorgehen

26.08.2015: Bericht zur Vernehmlassung mit Fragebogen an Parteien und Aufschaltung für die Öffentlichkeit, Frist für Rückmeldungen bis 23.10.2015.

14.09.2015 und 12.10.2015 sog. Parteisprechstunden. Hier geht es nicht darum, politische Bewertungen abzugeben, sondern um die technische Umsetzung. Sie bietet den Parteien Gelegenheit, eigene Ideen auf Legitimität zu prüfen, Verständnisfragen zu klären, Fragestellungen zu Eingaben zu behandeln.

Ab 23.10.2015: Auswertung Vernehmlassung.

25.11.2015: Entscheid Gemeinderat über Grundsatzfragen. Redaktion Gemeindeordnung und Wahl- und Abstimmungsreglement, vertiefte Diskussion der Kommissionsfrage, etc.

Frühling 2016: Weitere Vernehmlassung zu diesen konkreten Entwürfen, breite Mitwirkung. Aufgrund dieser Rückmeldungen anschliessend ausformulierte Anträge des Gemeinderates an das Parlament

19.30 Uhr: 2. Teil

Ordentliche Parlamentssitzung

Hansueli Strahm, Parlamentspräsident, begrüsst das neue Parlamentsmitglied Jürgen Jurasch, Grüne, in Abwesenheit und gibt die Entschuldigen bekannt. Er macht darauf aufmerksam, dass im Zuge der Einführung der elektronischen Sitzungsvorbereitung das Parlamentssekretariat und die Verwaltung für Hilfestellungen zur Verfügung stehen. Für den bevorstehenden Parlamentsausflug vom 4.9.2015 haben sich total 21 Personen angemeldet. Die Abfahrt um 12.15 Uhr erfolgt nach dem individuellen Mittagessen.

Informationen aus der ASK:

Andreas Oestreicher, ASK: Am 22.1.2015 ist bei der ASK ein Schreiben von Daniel Weissmüller eingegangen. Er hat dargelegt, dass er zu der Überzeugung gekommen ist, dass mit der Änderung der Überbauungsordnung e, Dorfzentrum, wie sie vom Parlament im Oktober 2014 beschlossen worden ist, die Voraussetzungen für die, anlässlich der Urnenabstimmung vom 30.11.2003 beschlossenen, Kostenbeteiligung an die unterirdische Autoeinstellhalle von CHF 1.5 Mio., nicht mehr erfüllt seien. Mit dem Wegfall des öffentlichen Dorf-, resp. Marktplatz, ist eine der Schlüsselbedingungen seines Erachtens weggefallen. Zudem ist er zu der Auffassung gelangt, dass der Parlamentsbeschluss vom 14.10.2014 widersprüchliche Aussagen beinhalte. Bei diesem Beschluss wurde kommuniziert, dass die Autoeinstellhalle eine Stunde vor den Geschäftszeiten öffnet und eine Stunde danach wieder schliesst. Anlässlich der Urnenabstimmung wurde die Bedingung kommuniziert, dass die Einstellhalle 7 Tage während 24 Stunden offen sein muss. Zudem sind in der Zwischenzeit im engeren Kernbereich und zusätzlich hinter der Gemeindeschreiberei Parkplätze als Kompensation für befreite Plätze geschaffen worden. Er hat der ASK den Antrag gestellt, es sei zu prüfen, ob der Parlamentsbeschluss vom 14.10.2014 kompatibel sei mit den Vorgaben aus der Urnenabstimmung vom 30.11.2003.

In dieser Zeitspanne ist – was den Dorfplatz anbelangt – sehr viel passiert. In der ASK haben wir den Fall überprüft, sämtliche Verträge angeschaut, insbesondere auch den ersten Infrastrukturvertrag von 2001. Wir haben die Planungsunterlagen, Kaufverträge und Kaufrechtsverträge

gesichtet sowie mit Vertretern des Gemeinderates und der Bauabteilung (Beat Moser, Andreas Kägi, Martin Niederberger) Gespräche geführt.

In den 11 Jahren haben sich wesentliche Voraussetzungen geändert. Die Ortsdurchfahrt mit der Kreisverleugung ist abgelehnt worden. Die 24-Stunden-Nutzung an 7 Tagen scheint im Moment kein sehr hohes Bedürfnis zu sein. Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass die neue Überbauungsordnung sehr investorenfreundlich ist, es gibt keinen öffentlichen Platz mehr. Die Zugänglichkeit zu den Abstellplätzen ist, nach Aussagen im letzten Herbst, eingeschränkt und die Abstimmung ist lediglich im Parlament erfolgt. Es ist uns ein Entwurf einer Dienstbarkeitsvereinbarung und eines Nutzungs- und Betriebsreglements unterbreitet worden. Hier ist vorgesehen, dass die Öffnungszeiten von 06.00-24.00 Uhr offen sein werden. Herausfahren kann man während 24 Stunden. Bei Events oder Grossanlässen können die Öffnungszeiten individuell vereinbart werden. In diesem Reglement sind auch die Einnahmen festgelegt, wer, was, zu welchen Teilen erhält. Es ist Absicht des Gemeinderates, kein Eigentum zu erwerben, sondern eine Dienstbarkeit zu errichten. In Anbetracht der langjährigen offenen Situation und da das Geschäft komplex ist, haben wir von unserem Recht Gebrauch gemacht und eine Sachverständige beigezogen, nämlich die erfahrene Juristin vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Wir haben ihr sämtliche Unterlagen unterbreitet und ihre Analyse hat schlussendlich ergeben, dass gegen den Inhalt der seinerzeitigen Botschaft und der heutigen Situation nur unwesentliche Differenzen bestehen. In der Abstimmungsbotschaft von 2003 ist nirgends explizit erwähnt, dass der Betrag im Zusammenhang mit einem öffentlichen Markt- oder Dorfplatz stehe. Es ist ein zentrales Anliegen gewesen, an diesem Ort Parkplätze zu erstellen, die infolge Befreiung im Dorf fehlen. Aufgrund dieser Überprüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass die Voraussetzungen für eine erneute Abstimmung nicht gegeben sind. Die mit der neuen Regelung getroffenen Öffnungszeiten sind, an den heutigen Bedürfnissen gemessen, mit der seinerzeitigen Botschaft vereinbar. Der Beschluss vom 30.11.2003 kann aus unserer Sicht seine Richtigkeit beibehalten.

Informationen aus dem Gemeinderat:

Beat Moser, Gemeindepräsident: Informationen über den Zwischenstand der Fusionsabklärungen mit Tägertschi: Wir haben vom 16.7.2015 bis 17.8.2015 die Vernehmlassung durchgeführt. Ich danke herzlich für die Mitwirkung aller Parteien. Im Moment sind wir am Sichten der Rückmeldungen. Diese sind durchwegs positiv ausgefallen. Am 13.8.2015 durften wir in Tägertschi eine Informationsveranstaltung durchführen. Es waren auch einige Bürger von Münsingen anwesend. In der Frage- und Diskussionsrunde konnten wir Unsicherheiten und Ängste direkt bereinigen. Das Fazit aus den Mitwirkungen aus heutiger Sicht: Es gibt keinen weiteren Abklärungsbedarf und wir werden die eingebauten Zeitpuffer nicht beanspruchen müssen. Der Zusammenschluss wird deshalb aber nicht früher umgesetzt. Zieltermin für die Fusion ist nach wie vor der 1.1.2017. Als nächstes wird der Fusionsbericht im Gemeinderat beraten und dem Parlament vorgelegt. Am 13.10.2015 wird das Parlament darüber entscheiden, ob der Gemeinderat beauftragt werden soll, den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement zu diesem Geschäft auszuarbeiten. Am 1.12.2015 wird das Parlament dann über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement zuhanden der Urnenabstimmung abstimmen. Am 26.2.2016 ist in Münsingen die Volksabstimmung geplant. Die Gemeindeversammlung in Tägertschi wurde auf Wunsch der dortigen Bevölkerung wegen der Skiferien um eine Woche verschoben und auf den 8.3.2016 verlegt. Eine allfällige Fusionsfeier würde am 6.1.2017 in Münsingen geplant. Der ausführliche Fusions-Bericht mit den Stellungnahmen der Parteien wird mit dem Parlamentsgeschäft im Vorfeld der Sitzung vom 13.10.2015 aufgeschaltet und ist ab diesem Zeitpunkt auch für die Bevölkerung zugänglich.

Zu den zwei Schulraumgeschäften, die heute noch auf der Traktandenliste stehen: Als erstes haben wir die aktuellen Familien- und Wohnortsdaten angeschaut. Wir haben eine neue Software beschafft und sind damit immer auf dem aktuellen Stand. Der grosse Vorteil ist, dass wir damit erkennen, wo es Neuzuzüger oder Geburten gegeben hat. Das hilft uns später in der Schulraumplanung, wir können zielgerichteter Zuweisungen ins Schlossmattzentrum oder ins Rebackerschulhaus planen. Bis jetzt musste das mit grossem Aufwand manuell gemacht werden. Neben unseren eigenen Planungsdaten haben wir auch die Planungsdaten der Gemeinden Rubigen und Tägertschi. Die Schulkinder der Oberstufen von den Gemeinden Rubigen und Tägertschi kommen nach Münsingen in die Schule. Auch diese Zahlen sind wichtig. Sie müssen

bekannt sein, wenn eine Schulraumplanung gemacht wird. Als dritter Punkt ist die Einschätzung der eigenen Entwicklung in Münsingen wichtig. Im ersten halben Jahr haben wir 48 Geburten oder Neuzuzüger und 20 Wegzüge, das sind netto 28 Kinder zwischen 4 und 15 Jahren mehr; das ist mehr als eine Schulklasse. Münsingen ist also am wachsen. Soviel zu den Grundlagen, mit denen wir rund um die Schulraumplanung zu planen haben.

Jakob Hasler, Gemeinderat: Wir haben heute Abend noch ein reguläres KITA-Geschäft auf der Traktandenliste, aber ich möchte kurz erläutern was seit der letzten Sitzung passiert ist. Wie ich damals erläutert habe, haben wir eine öffentliche Ausschreibung gemacht, die Offertöffnung hatte zum damaligen Sitzungszeitpunkt bereits stattgefunden. Ich durfte aber noch nichts kommunizieren, da die Einsprachefrist noch lief. Bei der Prüfung der Offerten wurden die fachliche Leistungsfähigkeit zur Führung einer KITA, die Instrumente zur Qualitätssicherung, die Wirtschaftlichkeits- und Rechtsform als zwingende Eignungskriterien geprüft. Ein weiteres wesentliches Zuschlagskriterium war das Personal; einerseits die Übernahme aber auch die Anstellungsbedingungen. Liegenschaftsmietpreis, Verpflegung und das pädagogische Konzept sind weitere Punkte, die bewertet worden sind. Aufgrund dieser Kriterien hat die KIBE Köniz klar den Zuschlag bekommen, das habt ihr vielleicht schon vernommen. Der Gemeinderat hat am 17.6.2015 den Zuschlag ausgesprochen. Die KITA Mitarbeiterinnen haben ein eigenes internes Auswahlverfahren durchgeführt und sind zum gleichen Ergebnis gekommen, darüber sind wir sehr glücklich. Es zeigt, dass es eine gute Wahl ist. Ich danke allen, die an diesem Prozess beteiligt waren, es wurde sehr sorgfältig gearbeitet.

Nun ist die eigentliche Übertragungsarbeit auf Kurs. Der Leistungs- und Mietvertrag mit der KIBE Köniz wird demnächst im Gemeinderat behandelt. Noch ein Wort zur KIBE Köniz: Im Namen ist das Wort Köniz enthalten. Mit Münsingen werden sie zum ersten Mal eine Aussenstation betreiben und der Vorstand überlegt sich, wie eine massvolle Anpassung des Namens aussehen könnte. Bis zum 3.9.2015 werden die Mietverträge verhandelt sein und alle Mitarbeitenden werden einen neuen Arbeitsvertrag erhalten. Sie können sich entscheiden, ob sie den Wechsel vollziehen möchten oder nicht. Von unserer Seite her, wird den Mitarbeiter/innen per Ende September gekündigt. Es handelt sich im Prinzip nur um ein formelles Vorgehen, aber wir wollen diesen Schritt korrekt vollziehen.

Neben diesem Übertragungsprozess wurden an der Parlamentssitzung im Frühling acht zusätzliche Kitaplätze bewilligt und haben von der GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) diesen Sommer die Bewilligung bekommen. Drei Plätze gehen in die private KITA Grendolin, diese sind bereits ausgebucht. 5 Plätze kommen in die KITA Rataouille im PZM. Hier wird erwartet, dass sie schrittweise bis im Oktober belegt sind. Mit beiden KITAS haben wir für die subventionierten Plätze Leistungsverträge abgeschlossen und damit die Möglichkeit für rund 20 Kinder einen neuen KITA-Platz zu schaffen. Das ist möglich, weil die einzelnen Kinder nicht 5 Tage vollzeitlich in der KITA sind. Als schönen Nebeneffekt konnten wir unsere Warteliste nach der Überarbeitung von 80 auf 20 bis 25 reduzieren. Wir kommen also dem ursprünglichen Ziel „ein KITA-Platz für jedes Kind“ näher.

Andreas Kägi, Gemeinderat: Ich will auf eine öffentliche Veranstaltung vom 16.9.2015, um 19.30 Uhr, hier im Schlossgut hinweisen. Wir starten die Mitwirkung zum neuen Verkehrsrichtplan im Zusammenhang mit der ZPP Überbauungsordnung „alte Moschi“. Es geht hier um den Erweiterungsbau von der Migros und wir möchten die Änderungen im Verkehrsrichtplan gerne der Bevölkerung und den Medien vorstellen. Es wird vorgängig keine Medienmitteilung von den drei Parteien (Migros, Gemeinde und der Liegenschaftsverwaltung der USM) verschickt, die Unterlagen werden vor Ort verteilt. Damit sind alle gleichzeitig informiert.

Parlamentsbeschluss-Nr.	61/2015
Aktennummer	2.5.2
Geschäft	Erweiterung / Sanierung Schulhausgasse 15 Schulzentrum Rebacker - IR-Kredit für Projektierung und Ausschreibung
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Gemeinderätin Marianne Mägert ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kosten der Projektphase gemäss Offerte Werkgruppe agw
Aktenaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefungsstudie Schulhausgasse 15

Ausgangslage

Bereits seit 2011 hat sich der Ausschuss Zukunft Tagesschule mit Fragen rund um das Tagesangebot beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde die überparteiliche Motion Stamm und Mitunterzeichnete (M1305) „Tagesschule Schlossmatt, Schulraumplanung“ am 17.06.2013 im Parlament eingereicht. Die Motion wurde am 02.12.2013 erheblich erklärt.

Aufgrund der Entwicklung der zunehmenden Schülerzahlen (Kindergarten und Schule) und der ständig steigenden Nachfrage betreffend Tagesschulplätzen hat der Gemeinderat beschlossen, die Anliegen der Motionäre im notwendig gewordenen Projekt einer generellen Schulraumplanung aufzunehmen und er hat Machbarkeitsstudien in den beiden Schulanlagen Schlossmatt und Rebacker erstellen lassen.

Aus den Erkenntnissen der erstellten Machbarkeitsstudien beschloss der Gemeinderat einen Neubau in der Schulanlage Schlossmatt und einen Umbau des bestehenden Gebäudes Schulhausgasse 15 zu planen. Für die Umnutzung des bestehenden Gebäudes an der Schulhausgasse 15 wurde zusätzlich eine Vertiefungsstudie erstellt. Infolge der zu erwartenden Kosten im Bereich Planung wurde für beide Anlagen eine öffentliche Ausschreibung getätigt. Die Ausschreibung umfasste eine gesamte Planerleistung (vom Architekt über alle nötigen Ingenieure und Fachplaner). Für diese sehr umfangreiche und aufwendige Ausschreibung wurde das Büro Bächtold und Moor von Bern beigezogen. Zudem wurde ein kleiner Ausschuss bestimmt, welcher zusammen mit Herrn Jaberg (Bächtold und Moor) die Auswertung und Bewertung der Offerten vornimmt. Für beide Projekte wurde eine eigene Ausschreibung geführt.

Das gewählte Umbauprojekt für das Gebäude an der Schulhausgasse 15 umfasst vier Kindergärten und ist in der Vertiefungsstudie auf der Seite 47 abgebildet (Kostenschätzung von CHF 4.2 Mio.).

Sachverhalt

Es wurden zehn Angebote fristgerecht eingereicht. Ein Angebot war unvollständig und wurde nicht bewertet. Das Büro Bächtold und Moor hat die neun Angebote auf „Herz und Nieren“ überprüft und eine Zusammenstellung für den Ausschuss erstellt. Der Ausschuss bestehend aus Beat Moser Gemeindepräsident, Brigitta Müller, Liegenschaftskommission, David Lüthi und Thomas Schafroth, beide Liegenschaftsverwalter haben danach die Angebote separat bewertet.

Während einer intensiven und langen Sitzung haben alle Beteiligten ihre Resultate verglichen und besprochen. Danach wurde die definitive Bewertung erstellt.

Auf Grund der Bewertungen setzte sich der Planungsunternehmer Werkgruppe agw aus Bern mit 419 von möglichen 500 Punkten durch. Der 2. Platzierte erzielte eine Punktzahl von 377.8 Punkten.

Die Gesamtofferte von der Werkgruppe agw, Weyermannstrasse 28, 3008 Bern beträgt

CHF 543'234.60 (inkl. Nebenkosten und 8.0% MwSt.). Die Gesamtkosten für den Umbau/ Sanierung und Erweiterungsbau an der Schulhausgasse 15 wurden in der Vertiefungsstudie aus dem Jahre 2014 auf CHF 4.20 Mio. geschätzt.

Der nächste Schritt ist nun, ein Umbauprojekt zu erarbeiten. Dazu wurde vom Gemeinderat ein Projektausschuss (Planer und verschiedene Interessenvertreter) bestimmt, welcher möglichst rasch ein abstimmungsreifes Projekt ausarbeitet. Dieses Projekt wird dem Gemeinderat und anschliessend dem Parlament vorgelegt.

Damit das gesamte Projekt zügig vorangetrieben werden kann, umfasst der Planungskredit nicht nur das Projekt sondern auch die Teilphase 4.1 (Ausschreibungsunterlagen und Bewilligungsverfahren). Das heisst, dass nach der Genehmigung eines Projektes durch den Gemeinderat der Planungsunternehmer umgehend weiter an der Baubewilligung und den Ausschreibungsunterlagen arbeiten kann. So kann verhindert werden, dass bis zum Parlamentsentscheid wertvolle Zeit ungenutzt verstreicht. Nur so kann der sehr ehrgeizige Terminplan für die Erstellung von neuem Schulraum in der Schulanlage Rebacker bis Herbst 2017 eingehalten werden.

Finanzen

Finanzierung

Im Finanzplan 2015-2020 sind insgesamt CHF 4.2 Mio. vorgesehen.

Zusätzlich zu den Planerleistungen muss eine kleine Summe für Sitzungsgelder und internen Leistungen aufgerechnet werden. Zusammen ergibt dies ein Planungskredit für die Projektierungsphase von:

Planungsofferte Werkgruppe agw bis und mit Ausschreibungsunterlagen	CHF	255'164.10
Sitzungsgelder	CHF	1'000.00
Interne Leistungen Liegenschaftsverwaltung (50 Std à CHF 70.00)	CHF	3'500.00
Total Kreditantrag für Planung	CHF	259'664.10

Mitbericht Finanzabteilung

Im Entwurf des Finanzplans 2015-2020 ist die Finanzierung der Schulraumerweiterung zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) vorgesehen.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Erheblich erklärte, überparteiliche Motion M1305, Walter Stamm und 12 Mitunterzeichner vom 17.06.2013
- Leitbild 2014 zum Thema Bildung: Das qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebot ist in der Bildungslandschaft vernetzt und aufeinander abgestimmt./ Eine innovative Gemeindeschule mit Tagesschule und ergänzenden Betreuungsangeboten verbindet Familie und Arbeitswelt
- Legislaturziele Gemeinderat 2014-17: Die flexible Schulraumnutzung und -erweiterung ist geplant und grösstenteils umgesetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Der Investitionskredit für die Gesamtplanerleistungen (Projektphase) eines Erweiterungsbaus in der Schul- und Sportanlage Rebacker von CHF 260'000.00 wird zu Lasten des Investitionskontos 217.503.58 (HRM 2: 2172.5040.04) bewilligt.**
- 2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.**

Gestützt auf Art. 54¹ a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: An beiden Schulzentren haben wir je ein Projekt. An einem Ort einen Neubau und am anderen Ort einen Erweiterungsbau an einem bestehenden Objekt. Vorerst die übergeordnete Information, was bei beiden gleich ist. Aufgrund von zwei Machbarkeitsstudien haben wir ein offenes Submissionsverfahren ausgelöst. Die Machbarkeitsstudien haben wir dem Parlament bereits vorgestellt. Bei den Submissionsverfahren hat uns die Firma Bächtold & Moor sehr unterstützt; sie haben die Gesamtplanerleistung für beide Projekte ausgeschrieben. Das ist eine sehr komplexe Geschichte und wir waren froh, dass wir auf das erfahrene Ingenieurbüro zurückgreifen konnten. Dieser Auftrag ist innerhalb des Kreditrahmens bereits erledigt worden. Nach dem Submissionsverfahren hat der Gemeinderat die Aufträge vergeben, bzw. der Ausschuss hat diese beantragt und der Gemeinderat hat sie bewilligt. Wir haben zwei Planungsgruppen, d.h. Firmen machen nicht nur die Gesamtplanung sondern auch sämtliche notwendige Detailplanungen werden von den Fachplanern erledigt. Das ganze Verfahren muss in zwei Schritten erfolgen. Als erstes wird heute der Planungskredit (als ein Teil des Gesamtkredites) beantragt. Daraus erarbeiten die beiden Firmen ein Ausführungsprojekt. Damit kommen wir dann noch einmal ins Parlament, um den Investitionskredit zu bewilligen. Es ist etwas kompliziert, aber verfahrenstechnisch so notwendig. Wir hoffen, bis Mitte nächsten Jahres ein baubewilligtes Projekt an beiden Orten zu haben und im Herbst mit dem Bau zu beginnen. Spätestens im Herbst 2017 möchten wir die zwei neuen Schulräumlichkeiten beziehen.

Das erste Objekt ist die Erweiterung und Sanierung von der Schulhausgasse 15, das sog. „Gasserhaus“. Dazu gibt es eine schöne Anekdote: Mit grosser Wahrscheinlichkeit hat das Gasserhaus 1878 bis 1886 den ersten Münsinger Kindergärten beherbergt. Zu dieser Zeit nannte man diesen die „Goumi-Schueu“. Möglich gemacht und initiiert haben das Elisabeth Küpfer, die Tochter des Dorfarztes, und Frau von Erlach, die Gattin des Schwandbesitzers. Sie haben den Lohn der Kindergärtnerin übernommen; das Lokal wurde von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Jedes Kind musste monatlich 50.- Rp. zahlen und es wurde noch aus einer Lotterie Geld gesammelt. Wenn wir dort wieder Kindergärten platzieren, gehen wir also wieder zurück, zu dem, was es schon einmal war. Ihr habt die Unterlagen zum gesamten Kreditgeschäft bekommen. Die erste Phase, die den Planungskredit beinhaltet, ist bereit.

Ueli Schweizer, GPK: An der GPK Sitzung am 10.8.2015 haben wir uns ausführlich mit diesem Geschäft auseinander gesetzt. Die Kindergärten und die unteren Klassen sind an die Kapazitätsgrenze gestossen und somit ist das Bedürfnis für eine Erweiterung des Angebots klar ausgewiesen. Die Unterlagen waren für eine Beurteilung des Kreditantrags ausweichend. Die Darstellung beziehungsweise die Beschriftung der Offertbeilage ist noch verbesserungswürdig. Beat Moser ist uns ausführlich Rede und Antwort gestanden. Seine Erläuterungen haben uns befriedigt. Es ist unter anderem noch die Frage aufgetaucht, ob die Sanierung vom denkmalgeschützten Gebäude, Schulhausgasse 15, nicht unverhältnismässig teuer kommt. Im Vergleich zum Neubau im Schulhauszentrum Schlossmatt ist der m³-Preis im Projekt Schulhausgasse 15 nur etwa um CHF 80.– pro m³ teurer. Die GPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Urs Baumann, SVP-Fraktion: Für uns von der SVP sind die Zahlen ebenfalls logisch. Wir müssen nicht mehr viel daran rütteln. Wir brauchen etwas in Sachen Kindergärten und bei diesem Haus, das ich mehr als „Balsigerhaus“ denn „Gasserhaus“ kenne, ist der Standort ideal, weil er an den Rest des ganzen Schulzentrums angrenzt. Uns ist das gleiche aufgefallen, wie vorhin Ueli Schweizer. Hier geht es weniger um den Planungskredit, als um die Gesamtkosten, welche für den Gesamtumbau benötigt werden. CHF 4,2 Mio. für vier Kindergärten in einem Haus, das samt dem Boden bereits uns gehört. Das macht pro Kindergarten rund CHF 1 Mio., was doch sehr viel ist. Wir fragen uns, ob das mit dem Denkmalschutz zusammenhängt oder mit dem Brandschutz oder was auch immer? Die Mehrkosten von CHF 80.– pro m³ tönt nicht nach sehr viel, aber die Frage stellt sich, wie hoch er im Normalfall ist; CHF 100.–/m³ und jetzt ist er CHF 180.–/m³? Vielleicht wird uns noch erklärt wie das Verhältnis ist?

Gabriela Krebs, SP-Fraktion: Wir von der SP Fraktion hatten Freude, dass eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat, obwohl das sicher aufwändig war. Vor allem haben wir auch

Freude, dass es schnell vorwärts geht. Das Legislaturziel des Gemeinderates kann erreicht werden: nämlich die Planung und die umgesetzte Schulraumerweiterung grösstenteils. Wir bitten das Parlament den Investitionskredit anzunehmen. Nicht unbedingt, um den Gemeinderat glücklich zu machen, sondern zugunsten der Schülerinnen und Schüler, welche endlich, unter anderem schulhausnah, die Tagesschule besuchen können.

Dieter Blatt, evangelische Fraktion: Die evangelische Fraktion stimmt dem Kredit zu. Wir haben aber noch ein paar Fragen und Bemerkungen. Nach wie vor haben wir kein Verständnis, dass dieses Haus erhalten bleiben soll. Uns interessiert, auf welcher rechtlichen Grundlage das bestimmt worden ist. Und wenn es schon stehen bleiben soll, dann sollte der Anbau architektonisch anders aussehen als in der Studie. Man sollte nicht ein altes Haus alt weiter bauen, sondern es sollte modern, praktisch und vor allem kinderfreundlich sein. Die Rede ist von zwei, drei oder vielleicht vier Kindergärten. Zwei finden wir gut, drei haben vielleicht noch Platz, aber ich möchte mir nicht vorstellen, wie es aussieht, 80 bis 100 vier- bis sechsjährige Kinder im gleichen Haus, im gleichen Aussenraum zu haben. In der Machbarkeitsstudie steht, dass die einschlägige Literatur für die Planung beigezogen wird. Das reicht natürlich nirgends; in die Baukommission muss zwingend eine erfahrene Kindergärtnerin. Alles andere ist nicht professionell; sogar fahrlässig. Noch etwas zur Finanzierung: Hier geht es nur um den Planungskredit und dieser soll von der Mehrwertabschöpfung bezahlt werden, das ist gut. Im Finanzplanentwurf 2015-2020 steht, dass rund CHF 9 Mio. für beide Schulzentren vollumfänglich der Mehrwertabschöpfung entnommen werden sollen. Wie viel ist zurzeit in diesem Fonds? Wie viel haben wir nach den zwei Schulraumerweiterungen und wie viel kann man in den nächsten Jahren noch erwarten? Ich denke, es wird nicht mehr so grosszügig einbezahlt, wie in den letzten Jahren. Aber wie gesagt, wir empfehlen den Planungskredit zur Annahme.

Vera Wenger, Grüne Fraktion: Eigentlich wollten wir nichts sagen, weil wir einfach nur Freude haben, dass der Gemeinderat vorwärts macht und Prioritäten setzt, und auch sieht, dass es schön ist, wenn so viele Kinder in die „Goumi-Schueu“ gehen können. Dieter Blatt hat vorhin erwähnt, dass er nicht nachvollziehen kann, weshalb dieses alte Haus erhalten bleiben soll. Meines Wissens ist es als erhaltenswert eingestuft und ich als Zentrumsbewohner schätze es, wenn es noch ein paar schöne und gute erhaltene Häuser hat. Wenn die Gemeinde ein solches Haus in ihrem Besitz hat, hat sie dieses auch zu erhalten und nicht nur den Hausbesitzern im Zentrum Vorschriften zu machen, wie die Fensterläden angemalt werden sollen und zum Unterhalt zu verpflichten. Meiner Meinung nach ergibt das einen guten Nebeneffekt, dass ein altes historisches Haus damit renoviert wird. Das ist nicht schädlich, die Kinder können auch dort gut lernen und spielen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Folgende Antworten zu den Fragen: Herr Balsiger hat lange Zeit an der Schulhausgasse 15 gewohnt, aber in der Ortsgeschichte heisst es „Gasserhaus“. Es ist gut 200 Jahre alt und wir sind während der Machbarkeitsstudien, während des Vorprojektes eng mit dem Denkmalpfleger, Herrn Ruch, in Kontakt gestanden. Das Haus ist ein sehr markanter Bau und zudem schon unter dem Aspekt des schönen Gesamtobjektes Schulhausgasse schützens- bzw. erhaltenswert. Es hat ein einmaliges Holzbauwerk und erhaltenswert ist laut Aussagen von Herrn Ruch insbesondere die Fassade gegen die Schulhausseite. Diese Struktur muss erhalten bleiben, hingegen sind wir im hinteren Teil des Gebäudes weitgehend frei in der Gestaltung. Es muss nicht zwingend die Idee der Machbarkeitsstudie übernommen werden. Das neue Team wird seine eigenen Vorschläge entwickeln. Das Haus nicht zu erhalten, wäre ein langer Weg. Wir müssten über eine Wirtschaftlichkeitsstudie den Beweis erbringen, dass es nicht verhältnismässig wäre, dort einen Umbau zu realisieren. Das würde uns Monate, wenn nicht Jahre beschäftigen. Diese Zeit haben wir nicht. Es gibt also gute Gründe, dass wir das Haus, so wie es ist, bearbeiten und umbauen.

Zu den Raumeinteilungen: Es ist vorgesehen im Parterre im vorderen Teil kleinere Räume für verschiedene Bedürfnisse, z.B. Deutsch für Fremdsprachige o.ä. zu realisieren. Im hinteren Teil entsteht ein Kindergarten. Hier kann auch die ganze Umgebung mitgenutzt werden. Die heute bestehenden Nebenbauten vom Werkhof werden wegkommen, so dass bei einer geschickten Aussenraumgestaltung mehrere Kindergartengruppen Platz finden. Im ersten Stock ist die gleiche Anordnung geplant. Im vorderen Teil Räume für Kleinschulbedürfnisse, im hinteren Teil wiederum ein Kindergarten. In der Bühnenfläche im Dachstock steht Platz für zwei Kindergärten zur Verfügung. Die Bühne als Zugang würde übrigens erhalten bleiben. Es ist ein sehr span-

nendes Haus und wenn man den Schulplatz mit den Aussenflächen gut kombiniert, gibt es – verglichen mit dem Aussenraum beispielsweise beim oberen Schulhaus – geradezu paradiesische Zustände in den neuen Kindergärten.

Irrtum vorbehalten beträgt der m³-Preis im Bauernhaus CHF 800.– und CHF 720.– im Neubau.

Es ist richtig, dass – mindestens die Planungskredite – über die Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Im Moment sind in diesem Topf rund CHF 11,1 Mio. In den nächsten Jahren werden gemäss heutigem Wissensstand (ausgelöste Planungen) noch ca. CHF 1,5 Mio. einfließen. Bahnhof West ist hier nicht einberechnet. Die Entnahmen für die beiden Schulraumprojekte und weitere – heute bekannten – Bezüge belaufen sich für das Jahr 2016 auf rund CHF 1,3 Mio., und für das Jahr 2017 auf weitere CHF 2 Mio. Nach Abschluss der Schulraumprojekte und der anderen – aus der Mehrwertabschöpfung zu finanzierenden – Projekte würden rund CHF 1,6 Mio. als Saldo im Fonds verbleiben. Zu gegebener Zeit entscheidet das Parlament, ob die Projekte steuerfinanziert oder der Mehrwertabschöpfung entnommen werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Mehrwertabschöpfung aus diesem Grund gegründet worden ist: Die durch Zuwachs stetig steigenden Infrastrukturkosten zu finanzieren. Das macht Sinn und das lässt das Reglement auch zu.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Investitionskredit für die Gesamtplanerleistungen (Projektphase) eines Erweiterungsbaus in der Schul- und Sportanlage Rebacker von CHF 260'000.00 wird zu Lasten des Investitionskontos 217.503.58 (HRM 2: 2172.5040.04) bewilligt.
2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.

Parlamentsbeschluss-Nr.	62/2015
Aktennummer	2.5.2
Geschäft	Neubau Schulgebäude Schulanlage Schlossmatt - IR-Kredit für Projektierung und Ausschreibung
von	Gemeinderat
Ressort	Finanzen
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Gemeinderätin Marianne Mägert ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Honorarofferte H+R Architekten AG, Teilphasen
Aktenaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Machbarkeitsstudie Schlossmatt

Ausgangslage

Bereits seit 2011 hat sich der Ausschuss Zukunft Tagesschule mit Fragen rund um das Tages-schulangebot beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde die überparteiliche Motion Stamm und Mitunterzeichnete (M1305) „Tagesschule Schlossmatt, Schulraumplanung“ am 17.06.2013 im Parlament eingereicht. Die Motion wurde am 02.12.2013 erheblich erklärt.

Aufgrund der Entwicklung der zunehmenden Schülerzahlen (Kindergarten und Schule) und der ständig steigenden Nachfrage betreffend Tagesschulplätzen hat der Gemeinderat beschlossen, die Anliegen der Motionäre im notwendig gewordenen Projekt einer generellen Schulraumplanung aufzunehmen und er hat Machbarkeitsstudien in den beiden Schulanlagen Schlossmatt und Rebacker erstellen lassen.

Aus den Erkenntnissen der erstellten Machbarkeitsstudien beschloss der Gemeinderat einen Neubau in der Schulanlage Schlossmatt und einen Umbau des bestehenden Gebäudes Schulhausgasse 15 zu planen. Infolge der zu erwartenden Kosten im Bereich Planung wurde für beide Anlagen eine öffentliche Ausschreibung getätigt. Die Ausschreibung umfasste eine gesamte

Planerleistung (vom Architekt über alle nötigen Ingenieure und Fachplaner). Für diese sehr umfangreiche und aufwendige Ausschreibung wurde das Büro Bächtold und Moor von Bern beigezogen. Zudem wurde ein kleiner Ausschuss bestimmt, welcher zusammen mit Herrn Jaberg (Bächtold und Moor) die Auswertung und Bewertung der Offerten vornimmt. Für beide Projekte wurde eine eigene Ausschreibung geführt.

Das gewählte Neubauprojekt in der Schulanlage Schlossmatt umfasst eine Tagesschule, einen Kindergarten und Schulräume, plus Nebenräume für Gruppenarbeiten und ist in der Machbarkeitsstudie auf der Seite 15 abgebildet (Perimeter 3, Etappe 1,2 +3 für CHF 4.29 Mio.).

Sachverhalt

Es wurden acht Angebote vollständig und fristgerecht eingereicht. Das Büro Bächtold und Moor hat darauf diese Angebote auf „Herz und Nieren“ überprüft und eine Zusammenstellung für den Ausschuss erstellt. Der Ausschuss bestehend aus Beat Moser, Gemeindepräsident, Brigitta Müller, Liegenschaftskommission, David Lüthi und Thomas Schafroth, beide Liegenschaftsverwaltung, haben danach die Angebote bewertet.

Während einer intensiven und langen Sitzung haben alle Beteiligten ihre Resultate verglichen und besprochen. Danach wurde die definitive Bewertung erstellt. Auf Grund der Bewertungen konnte festgestellt werden, dass zwei Planer in die enge Auswahl kamen. Diese wurden noch einmal genauer untersucht und verglichen, danach wurde die Schlussrangliste erstellt und von allen Teilnehmenden unterschrieben.

Schlussendlich setzte sich das Münsinger Unternehmen H+R Architekten AG mit 425 von möglichen 500 Punkten durch. Der Zweitplatzierte erzielte eine Punktzahl von 410.6 Punkten.

Die Gesamtofferte von H+R Architekten AG beträgt CHF 621'000.00 (inkl. Nebenkosten und 8.0% Mwst.). Die Gesamtkosten für den Erweiterungsbau wurden in einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2014 auf CHF 4.29 Mio. geschätzt.

Der nächste Schritt ist nun, ein Neubauprojekt zu erarbeiten. Dazu wurde vom Gemeinderat ein Projektausschuss (Planer und verschiedene Interessenvertreter) bestimmt, welcher möglichst rasch ein abstimmungsreifes Projekt ausarbeitet. Dieses Projekt wird anschliessend dem Gemeinderat und anschliessend dem Parlament vorgelegt.

Damit das gesamte Projekt zügig vorangetrieben werden kann, umfasst der Planungskredit nicht nur das Projekt sondern auch die Teilphase 4.1 (Ausschreibungsunterlagen und Bewilligungsverfahren). Das heisst, dass nach der Genehmigung eines Neubauprojektes durch den Gemeinderat der Planungsunternehmer umgehend weiter an der Baubewilligung und den Ausschreibungsunterlagen arbeiten kann. So kann verhindert werden, dass bis zum Parlamentsentscheid wertvolle Zeit ungenutzt verstreicht. Nur so kann der sehr ehrgeizige Terminplan für die Erstellung eines neuen Schulraumgebäudes in der Schlossmatt bis Herbst 2017 eingehalten werden.

Finanzen

Finanzierung

Im Finanzplan 2015-2020 sind insgesamt CHF 4.29 Mio. vorgesehen.

Zusätzlich zu den Planerleistungen muss eine kleine Summe für Sitzungsgelder und interne Leistungen aufgerechnet werden. Zusammen ergibt dies ein Planungskredit für die Projektierungsphase von:

Planungsofferte H+R Architekten bis und mit Ausschreibungsunterlagen	CHF	314'928.00
Sitzungsgelder	CHF	1'000.00
Interne Leistungen Liegenschaftsverwaltung (50 Std à CHF 70.00)	CHF	3'500.00
Total Kreditantrag für Planung	CHF	319'428.00

Mitbericht Finanzabteilung

Im Entwurf des Finanzplans 2015-2020 ist die Finanzierung der Schulraumerweiterung zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) vorgesehen.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

- Erheblich erklärte, überparteiliche Motion M1305, Walter Stamm und 12 Mitunterzeichner vom 17.06.2013
- Leitbild 2014 zum Thema Bildung: Das qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebot ist in der Bildungslandschaft vernetzt und aufeinander abgestimmt./ Eine innovative Gemeindeschule mit Tagesschule und ergänzenden Betreuungsangeboten verbindet Familie und Arbeitswelt
- Legislaturziele Gemeinderat 2014-17: Die flexible Schulraumnutzung und -erweiterung ist geplant und grösstenteils umgesetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Der Investitionskredit für die Gesamtplanerleistungen (Projektphase) eines Erweiterungsbaus in der Schul- und Sportanlage Schlossmatt von CHF 319'500.00 wird zu Lasten des Investitionskontos 217.503.55 (HRM 2: 2173.5040.04) bewilligt.**
2. **Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.**

Gestützt auf Art. 54¹ der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Im Ortsteil West geht es darum, dass wir die Schulanlage Schlossmatt erweitern. Dort haben wir in der Machbarkeit verschiedene Varianten geprüft, wo ein Erweiterungsbau am einfachsten realisiert werden könnte. Wichtig an diesem Standort ist, dass wir einen ersten Teilausbau machen können und danach innerhalb der fünf Wochen Sommerferien einen weiteren Stock aufbauen können. Das ist in diesem Zusammenhang wichtig, weil wir nicht genau wissen, wie schnell in Münsingen wächst und wie gross der Schulbedarf sein wird. Im Moment sind Räumlichkeiten für eine Tagesschule, für einen Kindergarten und für zwei Schulräume geplant. Wie gesagt, wir bauen nur noch flexible Schulräume. Wir können diese umbauen und umnutzen. Es gibt vier flexible Schulräume, welche wir in der Schlossmatt erstellen. Der Bau, der zur jetzigen Zeit geplant wird, beinhaltet im Parterre die Tagesschule. Im ersten Stock haben wir einen Kindergarten und zwei Schulräumlichkeiten mit der Option diese aufzustocken. Das gibt uns eine gute Flexibilität, welche wir dort unten brauchen. Hier ist es ein kompletter Neubau, er ist unterkellert und wird ganz sicher an die Nutzung der bestehenden Schulhäuser angeschlossen. Der Gewinner des Submissionsverfahrens ist der örtlicher Architekt H&R Architekten AG.

Ueli Schweizer, GPK: Auch beim Geschäft „Neubau Schulgebäude Schlossmatt“ ist uns Beat Moser für Fragen zur Verfügung gestanden. Sämtliche offenen Fragen wurden zur unserer Zufriedenheit beantwortet. Die Unterlagen waren klar und verständlich. Das Bedürfnis für zusätzliche Schulräume ist auch in der Schulanlage Schlossmatt unbestritten. Die GPK unterstützt auch hier den Antrag des Gemeinderats.

Gabriella Krebs, SP-Fraktion: Ich handhabe es hier genau gleich, wie die Erstellerin oder der Ersteller der Sitzungsunterlagen und nehme Bezug auf mein vorheriges Votum nämlich auf „copy and paste“.

Verena Schär, evangelische Fraktion: Ich rede hier für die evangelische Fraktion und auch wir haben dieses Geschäft geprüft und werden ihm zustimmen. Der Planungskredit und dessen Finanzierung ist in diesem Sinne ist für uns auch kein Problem, merken aber hier das gleiche Votum an, wie dasjenige von Dieter Blatt zum vorderen Geschäft. Wenn dann allerdings auch der Investitionskredit, vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung ge-

nommen wird, dann finden wir das falsch. Wir finden es falsch, wenn man von den im Moment CHF 11,1 Mio. fast CHF 10 Mio. für diese beiden Projekte einsetzt. Wir können uns gut vorstellen, dass wir in den nächsten Jahren noch weitere Projekte haben, die man gerne mit Geld aus dieser Spezialfinanzierung finanzieren möchte. Projekte aus dem Bereich Infrastruktur, wie sie eben dem Reglement entsprechen. Wie gesagt, jetzt ein überzeugendes „Ja“ zum Planungskredit und beim Investitionskredit würden wir dann wieder schauen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich habe Dieter Blatt vorhin eine Antwort vorenthalten und zwar zu der Frage über den Einbezug von den Fachleuten/Nutzer in der Projektgruppe. Das ist bereits sicher gestellt. Diese Leute werden vielleicht nicht an jeder Sitzung teilnehmen, aber bei den Wesentlichen, bei denen es darum geht, dass wir ihre Bedürfnisse aufnehmen, werden wir sie dabei haben. Wir wollen mit ihnen eine qualitativ gute Lösung finden.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Investitionskredit für die Gesamtplanerleistungen (Projektphase) eines Erweiterungsbaus in der Schul- und Sportanlage Schlossmatt von CHF 319'500.00 wird zu Lasten des Investitionskontos 217.503.55 (HRM 2: 2173.5040.04) bewilligt.**
- 2. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	63/2015
Aktennummer	4.3.4.2
Geschäft	Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2016 – Revision per 01.01.2016 – Revision per 01.01.2016
von	Gemeinderat
Ressort	Soziales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsident Beat Moser ▪ Gemeinderat Jakob Hasler ▪ Gemeinderätin Marianne Mägert ▪ Sozialabteilung ▪ Bildungs- und Kulturabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2016 im Änderungsmodus ▪ Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2016 ohne Änderungsmodus

Ausgangslage

Mit Parlamentsentscheid vom 17.03.2015 ist der Abteilung Soziales der Auftrag erteilt worden, das Reglement Kindertagesstätte (KITA) und Tageselternvermittlung (TE-Vermittlung) vom 18.06.2012 so anzupassen, dass eine Übertragung der KITA und TE-Vermittlung an Dritte möglich wird.

Sachverhalt

Im bisherigen Reglement KITA und Tageseltern war die Aufgabenübertragung an Dritte nicht vorgesehen. Der Entscheid, diese Angebote auszulagern, erfordert nun zwingend eine Reglementsänderung. Inhaltlich müsste streng genommen nur Artikel 9 offener formuliert werden. Weil jedoch vorgesehen ist, künftig nicht mehr selber eine KITA zu betreiben, machen noch weitere Regelungen keinen Sinn mehr.

Bei dieser Gelegenheit schlagen die Abteilungen Soziales und BIK vor, in **einem** Reglement folgende drei Angebote zu beschreiben, welche

- a) freiwillige Aufgaben der Gemeinde sind und
- b) aufeinander abgestimmte Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind:
 - KITA
 - Tageselternvermittlung
 - Tagesferien (Betreuung während der Schulferien)

Entsprechend sind somit im vorliegenden Entwurf zusätzliche Bestimmungen aufgenommen worden. Sobald das Reglement im Parlament genehmigt ist, sollten per 01.01.2016 auch die entsprechenden Verordnungen angepasst werden.

Begründung und Exkurs: Systemische Sichtweise in der familienergänzenden Kinderbetreuung

KITA und Tageselternvermittlung sind in Münsingen der Abteilung Soziales unterstellt, die Tagesferienbetreuung ist im Bereich Bildung entwickelt und angesiedelt worden. Im Zusammenhang mit dem jüngst erfolgten Wechsel der Sommerferienzeit bei der KITA sind uns die sachlichen Zusammenhänge dieser beiden Bereiche deutlich gemacht worden. Familien die zur Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung auf einen KITA Platz angewiesen sind, benötigen sehr oft auch ein Betreuungsangebot während den Schulferien für ihre Kinder im Alter zwischen vier und zwölf Jahren. Ein Angebot KITA und Tagesvermittlung ohne Angebote für die Ferienbetreuung wird somit dem Anspruch nach bedarfsgerechten Angeboten nicht gerecht. Die Gemeinde Münsingen hat dies früh erkannt und die Tagesbetreuung während den Schulferien entwickelt. Anders als die Tagesschule ist die Ferienbetreuung weder eine Pflichtaufgabe der Volksschule noch der Gemeinde. Die Ferienbetreuung ist aber ein wichtiges Puzzleteil im System der familienergänzenden Kinderbetreuung und sollte daher unter diesem Titel mit den sachgleichen Angeboten reglementiert werden. Auf Ebene Kanton ist die bisher segmentierte Sichtweise in der familienergänzenden Kinderbetreuung noch extremer ausgeprägt. Mindestens drei Direktionen (GEF, JGK und ERZ) steuern diesen Bereich. Die beiliegenden politischen Vorstössen haben den Anspruch, diese Strukturen im Kanton zu bereinigen und zu vereinfachen.

Die Gemeinde Münsingen hat es nun in der Hand, mit einer vorausschauenden Reglementsänderung nicht bloss eine Pflichtaufgabe zu erfüllen, sondern ihren eigenen Anspruch nach bedarfsgerechten schul- und familienergänzenden Angeboten reglementarisch abzubilden und zu verankern.

Erwägungen

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Legislaturziele Gemeinderat:

- Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote werden bedarfs- und kostengerecht betrieben.
- Die freiwillig finanzierten Angebote und Dienstleistungen sind überprüft.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2016 wird genehmigt

Gestützt auf Art. 55a) Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum gem. Art. 35 Gemeindeordnung (Frist: 3.10.2015).

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Jakob Hasler, Gemeinderat: Das Reglement ist eigentlich in zwei Etappen im Parlament behandelt worden. Am 17.3.2015 habt ihr dem Gemeinderat den Auftrag bzw. die Erlaubnis gegeben, das Reglement so abzuändern, dass die Übertragung der KITA möglich ist. Das jetzt noch gültige Reglement würde das nicht erlauben. Heute geht es um das revierte Reglement. Wir wollten es schon früher bringen, aber es reichte nicht. Zielsetzungen zur Überarbeitung waren

drei: Zur Hauptsache natürlich, das Reglement so anzupassen, dass wir die Übertragung machen können. Es ist nun in Art. 2 berücksichtigt, dass man jede der genannten Dienstleistungen an Dritte abtreten kann. Danach haben wir versucht es inhaltlich etwas zu straffen. Im bisherigen Reglement ist, zum Teil wörtlich zitiert, übergeordnetes Recht erfasst und das braucht es nicht. Es genügt, wenn man auf übergeordnetes Recht verweist. Insofern haben wir es nicht inhaltlich verändert, sondern einfach in der Ausgestaltung ein bisschen gestrafft. Der dritte ist, der einzige, inhaltlich wesentliche, neue Punkt. Und zwar hätten wir gerne ein Reglement, welches alle freiwilligen – und ich betone freiwilligen – familienergänzenden Kinderbetreuungsformen, welche wir hier in Münsingen anbieten, regelt. Das sind die beiden Formen, die schon vorher im Reglement behandelt wurden, KITA und Tagesfamilien. Neu hinzugenommen haben wir die Tagesferien, weil ich überzeugt bin, dass die drei Formen ein Gesamtpaket ergeben. Kinder von 0 bis 4 sind in der KITA, danach in sehr vielen Fällen in der Tagesschule. Die Kinder haben 12 bis 13 Wochen Ferien, während ihre Eltern 4 bis 5 Wochen Ferien haben. Hier gibt es eine grosse Diskrepanz und wir versuchen, diese mit dem Angebot der Tagesferien aufzufangen. Wir sind der Ansicht, dass es ein wichtiges ergänzendes Angebot darstellt und wir möchten, dass auch dafür eine reglementarische Grundlage besteht. Zu diesem Punkt kann noch festgehalten werden, dass Münsingen das vorweg nimmt, was auf kantonaler Ebene passiert. Im Grossen Rat sind zwei Vorstösse eingereicht worden, von welchen zumindest einer genau das fordert, nämlich, dass die Finanzierungen und Reglementierungen für diese Angebote von einer Direktion gesteuert werden sollten. Heute ist das Ganze in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen festgelegt und es sind insgesamt drei kantonale Direktionen zuständig. Entsprechend schwierig ist die Koordination. Man sieht, auch auf kantonaler Ebene gibt es Bewegungen in diese Richtung.

Ursula Schneider, GPK: Die GPK hat sich anlässlich der Sitzung vom 10.8.2015 mit diesem Geschäft befasst und die vorliegende neue Fassung vom Reglement angeschaut. Das Reglement wird für alle drei aktuellen Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten. Jakob Hasler hat uns dazu sämtliche offenen Fragen beantwortet. Für die drei Angebote KITA, Tagesfamilien und Tagesferien soll das vorliegende Reglement ab dem 1.1.2015 gelten. Die GPK stellt dem Parlament den Antrag, die beiden Artikel 7 und 9 mit kleinen Änderungen im Wortlaut zu versehen.

Antrag GPK:

Art. 7¹: **Die Angebote KITA und Tagesfamilien stehen** unter Aufsicht der Sozialbehörde Münsingen

Art. 9³: Die Gebühren für die Betreuung und Aktivitäten der Tagesferien liegen **zwischen CHF 30.00 und CHF 100.00 pro Kind und Tag. Die Verpflegung ist inbegriffen.** Der Gemeinderat legt die Gebühren fest; er kann dabei ganz oder teilweise auf eine kantonale Gebührenordnung verweisen.

Die Begründung dazu ist einfach, 2 Angebote bilden eine Mehrzahl und diese wird grammatikalisch korrekt festgehalten. So kommt auch klarer zur Geltung, dass zwei von diesen gesamthaft drei Angeboten unter dem Dach der Sozialabteilung zu Hause sind und das dritte, die Tagesferien unter dem Dach der Bildungsabteilung. Noch zum Artikel 9, Linea 3. Hier geht es um Gebühren für die Tagesferien. Ohne zu rechnen kommt man bei der vorliegenden Beschreibung nur langsam weiter. Die GPK schlägt darum eine Vereinfachung vor. So kann der Tarif für mehrere Kinder, Tage oder für eine ganze Woche problemlos selber gerechnet werden. Zudem stellt die GPK in diesem Abschnitt den Antrag für eine Vereinfachung im nachfolgenden Satz. Weil es in diesem Abschnitt um Gebühren geht, braucht man dieses Wort nicht in jedem einzelnen Satz zu wiederholen. Zusammen mit diesen kleinen Änderungen im Wortlaut unterstützt die GPK den Antrag des Gemeinderats.

Ulrich Wahlen, SVP-Fraktion: Wir haben das in der SVP auch besprochen und wir sehen, dass es klar ein Bedürfnis ist mit den Tagesferien. Aber wir schlagen noch eine Ergänzung vor. In unseren Augen kann es nicht sein, das die Gemeinde danach ein Defizit hat.

Antrag SVP Fraktion:

Art. 9³: Die Gebühren für die Betreuung und Aktivitäten der Tagesferien liegen **zwischen CHF 30.00 und CHF 100.00 pro Kind und Tag und müssen kostendeckend sein. Die Verpflegung ist inbegriffen.** Der Gemeinderat legt die Gebühren fest; er kann dabei ganz oder teilweise auf eine kantonale Gebührenordnung verweisen.

Dieter Blatt, EVP, Ich möchte zu der Kostendeckung etwas bemerken. Es ist eine Illusion aus zwei Gründen. Einerseits sollen diese Leute, welche die Kinder betreuen/begleiten, nicht nur ein „Sackgeld“ bekommen, sondern einen Lohn. Zum anderen sind i.d.R. Eltern berufstätig und haben nicht so viele Ferien, wie die Schulkinder und die Lehrer. Die Eltern zahlen auch Steuern und man kann nicht eine Tagesschule anbieten (diese ist auch nicht kostendeckend) und die Kinder dann in den Ferien auf die Strasse stellen. Ich bin dagegen das es kostendeckend sein muss.

Ursula Schneider, SP-Fraktion: Die SP Fraktion hat die vorgeschlagene Änderung im Reglement zur Kenntnis genommen und erwartet, dass die nicht reglementierbaren Aussagen betreffend Übertragung der KITA, die anlässlich der Parlaments Sitzung vom März gemacht worden sind, nicht untergehen. Dass auch der angesprochene Kulturwechsel nicht wirklich stattfindet, und dass die KITA ein Juwel in der Gemeinde bleibt, wie es Jakob Hasler gesagt hat; das würde uns sehr freuen.

Artikel 5 und 6 vom Reglement 2012 sind in der Korrekturfassung als eliminiert erkennbar. Die beiden Artikel enthalten kurze Beschreibungen über „was gemacht wird“ und „was für Ziele betreffend KITA gesetzt sind“. Das ist der Artikel 5 und was Tagesfamilien angeht Artikel 6. Es sind kurze ansprechende Formulierungen und treffen eigentlich sehr gut, das, was man als Elternteil – vielleicht noch ohne eigene Erfahrung mit solchen Institutionen – im Minimum zum Voraus wissen muss, um sich über die entsprechende Einrichtung informieren zu können. Möglicherweise existieren Eltern, die sich anhand eines Reglementes informieren, auf was sie sich da einlassen und was ihr Kind dort erwartet. Die Beschreibung der beiden erwähnten Artikel sind die einzigen Aussagen im ganzen Reglement, die einen Eindruck vermitteln, welche Ziele Richtung pädagogischer Art erstrebenswert erscheinen. Und diese sagen auch etwas darüber aus, was sich die Gemeinde unter dem Angebot, das sie nun einer professionell geführten Organisation überlässt, vorstellt. Die SP-Fraktion hat sich ernsthaft gefragt, aus welchem Grund diese beiden Artikel einfach weggelassen wurden.

Antrag SP Fraktion:

Falls keine wichtigen, wirklich triftigen Gründe für deren Abschaffung sprechen, sollen die beiden Art. 5 und 6 im bisherigen Wortlaut des Reglementes 2012 ins neue Reglement 2016 übernommen werden.

Walter Stamm, BDP: Zur Anregung der SP, die beiden Artikel aufzunehmen, damit Eltern, die Kinder schicken wollen, eine Basis hätten, würde ich sagen, ein gut gestalteter Flyer ist zehn Mal mehr wert, als ein trockenes Reglement.

Ursula Schneider, GPK: Aus der Sicht der GPK gibt es keinen Grund, von dem vorher gesagten abzuweichen. Die GPK empfiehlt, den Gemeinderatsantrag zu unterstützen.

Jakob Hasler, Gemeinderat: Für die Korrektur der grammatikalischen Fehler der GPK danke ich. Wir haben hiezu nichts dagegen einzuwenden.

Zum Vorstoss der SVP möchte ich ergänzend festhalten, dass man die drei Angebot, die die Gemeinde anbietet, als Gesamtpaket anschauen muss. Es macht wenig Sinn, Eltern die Möglichkeit zu bieten, die Kinder während den Schulzeiten von 3 Monaten bis 4 Jahren in eine KITA zu geben und anschliessend in die Tagesschule und sie dann während den Ferienzeiten auf sich selber gestellt zu lassen. Das ist weder Arbeitnehmerinnen- noch Arbeitgeberfreundlich und auch nicht eigentlich Kinderfreundlich. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Ergänzung durch die Tagesferien sehr viel Sinn macht. Wenn man nun die Finanzierung anschaut, erkennt man, dass die beiden anderen Angebote – Tagesferien und KITA – auch von der Gemeinde subventioniert werden, indem wir hier nämlich einen Selbstbehalt von 20% übernehmen müssen. Wir reden hier von einem Betrag von über CHF 200'000.00 pro Jahr. Heute – solange wir die KITA noch selber führen – zahlen wir zusätzlich, nicht ein grosses, aber immerhin ein Defizit aus dem Betrieb selber. Insgesamt zahlen wir einen schönen Betrag für die beiden Dienste und im Budget für das Jahr 2016 haben wir für die Tagesschule einen Betrag von CHF 30'000.00 veranschlagt. Mit demselben Betrag würden wir ebenfalls die Tagesferien unterstützen.

Zum letzten Vorstoss bezüglich der Art. 5 und 6 wie sie im ursprünglichen Reglement vorhanden waren, kann ich sagen, dass im Normalfall die Eltern bei der Anmeldung die Verordnung als Teil der Unterlagen erhalten. In diesem Papier sind organisatorische Details wie Tarife, Anmeldeprozedere und natürlich die Leistung selber; Zeiten, wann, wo, Essenszeiten etc., geregelt. Die Verordnung ist somit sehr viel aussagekräftiger und deshalb wird auch dieses Papier abgegeben. Es macht deshalb Sinn, das Reglement schlank zu halten. Wenn die Art. 5 und 6 drin bleiben sollten, müsste man – wenn schon – noch ergänzen, dass es für alle drei Angebote gälte, es müsste also auch ein Artikel über die Tagesferien eingefügt werden.

Bezüglich der selbsttragenden Tagesferien könnte ich relativ viel sagen, aber für uns ist das wesentlichste, dass wir die Päckli nicht auseinander nehmen sollten. Vielleicht ein Aspekt noch: Die Tarife für die Tagesferien sind einkommensabhängig, genauso wie die Tarife für die Tageschule und KITA auch. Dem wird also Rechnung getragen und zwar sind es ab einem Einkommen von ca. CHF 98'000.00 selbstzahlende Tagesferien. Das entspricht ungefähr dem Stand der KITA.

Hansueli Strahm, Parlamentspräsident: Möchte jemand der Antragstellenden aufgrund der Ausführungen des Gemeinderates einen Antrag zurückziehen?

Ursula Schneider, SP-Fraktion: Die SP ist immer noch der Meinung, dass die paar Zeilen im Reglement, die etwas darüber aussagen, was die Kinder und Eltern in den Institutionen erwartet, nicht viel kosten und wenig Platz brauchen und dem ganzen einen etwas menschlichen Aspekt geben. Die SP hält an ihrem Antrag fest.

Es wird festgestellt, dass der Wortlaut des an der Sitzung eingebrachten Antrages der SVP nicht ganz mit dem vorgängig zur Sitzung eingereichten schriftlichen Antrag übereinstimmt. Ueli Wahlen, SVP, bestätigt, dass die gesprochene Fassung der heutigen Sitzung die korrekte ist.

Abstimmung:

Antrag SP Fraktion: 9 Ja, 12 Nein, 4 Enthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Gegenüberstellung Antrag SVP/Antrag GPK betr. Art. 9³: 6 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung. Der Antrag GPK ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag GPK/Antrag GR betr. Art. 9³: 27 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. Der Antrag GPK ist angenommen.

Gegenüberstellung Antrag GPK/Antrag GR betr. Art. 7¹: 27 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. Der Antrag GPK ist angenommen.

Schlussabstimmung über das Reglement mit abgeänderten Art. 9³ und 7¹ gemäss Anträgen GPK.

Beschluss: (einstimmig)

Das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung 2016 wird genehmigt

Parlamentsbeschluss-Nr.	64/2015
Aktennummer	3.4.2.5
Geschäft von	Vorprojekt Entlastungsstrasse Nord - Investitionskredit Gemeinderat
Ressort	Bau
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Andreas Kägi ▪ Bauabteilung ▪ Finanzabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Skizze Entlastungsstrasse ▪ Massnahmenblatt RGSK (Stand Mitwirkung 2015)
Aktenauflage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richtplan Verkehr Gemeinde Münsingen (Homepage)

Ausgangslage

Die heutige Ortsdurchfahrt Münsingen ist seit einigen Jahren bis zu ihrer Kapazitätsgrenze belastet, was tägliche Staus, die Behinderung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs und weitere negative Auswirkungen nicht nur auf die Gemeinde Münsingen, sondern auch auf die umliegenden Gemeinden und die Region hat. Gemäss Richtplan Verkehr nimmt das Verkehrsaufkommen im Zentrum von Münsingen bis 2023 gegenüber 2007 um geschätzte 13 % zu. Um die Verkehrsprobleme zu lösen, sind spezifische Massnahmen zur Beeinflussung der Verkehrsentwicklung notwendig.

Gesamtstrategie Verkehrssanierung Münsingen 2003

Die Entlastungsstrasse wurde erstmals im Verkehrskonzept der Gemeinde Münsingen von 1995 und vertiefter als Bestandteil der Gesamtstrategie Verkehrssanierung Münsingen 2003 angedacht (vgl. Abb. 1 Element F). Die Gesamtstrategie der Gemeinde beinhaltet eine ganze Reihe von Massnahmen und Projekten und richtet sich an den Zielen der Mobilitätsstrategie Region Bern aus. Langfristig sind Massnahmen zur Entlastung des Ortszentrums notwendig: dies kann durch die Sanierung der Ortsdurchfahrt, die Entlastungsstrasse sowie die Verbindung Industriestrasse Belpbergstrasse–Sägegasse erreicht werden. Die Bevölkerung hat im Mitwirkungsverfahren die Priorität nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt auf den Bau der Entlastungsstrasse gesetzt. Die Verbindung Industriestrasse/Belpbergstrasse–Sägegasse ist eine wichtige Verbindung, um das Verkehrsvolumen von der Belpbergstrasse über die Entlastungsstrasse auf die Bernstrasse zu leiten. Mit den drei Planungsmassnahmen Sanierung Ortsdurchfahrt, Entlastungsstrasse Nord und Umgestaltung Industriestrasse wird die Zielsetzung, das Dorfzentrum und den Dorfkeisel zu entlasten, erreicht werden. Diese drei Projekte bedingen einander und können nur gemeinsam zu einer Gesamtentlastung des Verkehrsaufkommens in Münsingen führen.

Von den kurzfristigen Massnahmen der Gesamtstrategie wurde für die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Elemente A und D) ein kantonaler Strassenplan am 18.07.2007 genehmigt. Seither wurden in fast allen Quartieren der Gemeinde Verkehrsberuhigungen und Tempo 30 realisiert (Element B). Auf Basis der Gesamtstrategie und der Korridorstudie Aaretal wurde der Richtplan Verkehr Gemeinde Münsingen erarbeitet und am 02.12.2009 durch den Gemeinderat beschlossen. Im Richtplan Verkehr sind die Realisierung der Entlastungsstrasse (vgl. Massnahmenblatt 8) aber auch Massnahmen zur Optimierung des ÖV-Angebots (Element C) behördenverbindlich festgesetzt. Von den längerfristigen Massnahmen der Gesamtstrategie wird zurzeit die Leistungssteigerung des Autobahnanschlusses und Kreisels Rubigen (Element E) durch das Bundesamt für Strassen ASTRA und durch das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II projektiert (Auflage Ausführungsprojekt Anschluss Rubigen im November 2014 und Mitwirkung Strassenplan Korrektur Belpstrasse Rubigen Oktober 2014). Als letzter Schritt der Gesamtstrategie Verkehrssanierung Münsingen steht nun die Projektierung und Realisierung der Entlastungsstrasse (Element F) an.

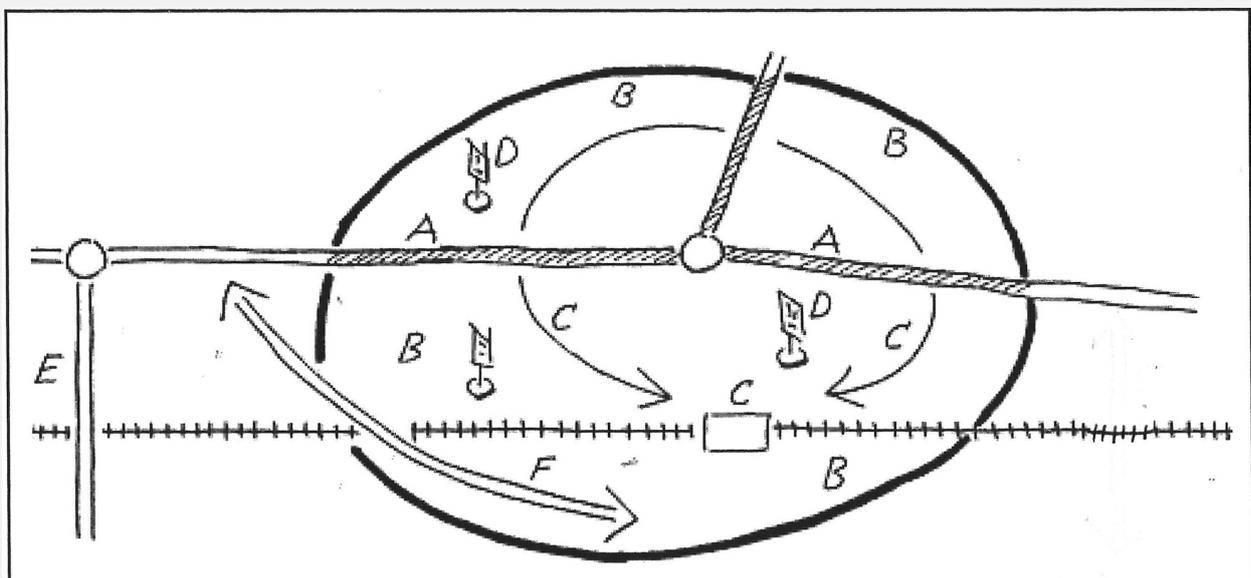


Abb. 1: Die Gesamtstrategie Verkehrssanierung Münsingen und ihre Elemente (aus Verkehrssanierung Münsingen: Bericht 1 – Gesamtstrategie vom 12.09.2003 – Abbildung verändert).

Korridorstudie Aaretal 2008

Mit der Korridorstudie Aaretal vom 15.09.2008 wurden Ziele und Strategien für die künftige Verkehrserschliessung entwickelt. Die Strategie verfolgt das Ziel, die Standortgunst der Region Aaretal vor allem als Wohn- aber auch als Arbeitsort trotz weiterem Wachstum sicher zu stellen. Die in der Studie formulierten Ziele für das künftige Verkehrssystem Aaretal sollen in erster Linie mit einem Angebotsausbau beim ÖV sowie mit qualitativen Verbesserungen beim bestehenden Strassennetz erreicht werden. Beim motorisierten Individualverkehr stehen kurzfristig die Sanierung der Ortsdurchfahrt (Prioritär) und mittelfristig der Neubau einer Entlastungsstrasse inkl. flankierende Massnahmen im Ortsteil Münsingen im Vordergrund. Die beiden Massnahmen sind in das Agglomerationsprogramm Bern resp. das RGSK Bern-Mittelland eingeflossen. Für die als Prioritär eingestufte Sanierung der Ortsdurchfahrt wurden die Mittel durch den Bund im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes ab 2015 freigegeben. Für die auf der B-Liste stehende Entlastungsstrasse war die Bau- und Finanzreife für die Periode 2015-2018 nicht erreichbar. Die notwendigen Investitions- und Betriebskosten müssen detaillierter erhoben werden. Die Entlastungsstrasse soll dem Agglomerationsprogramm der 3. Generation neu eingereicht und vom Bund nochmals geprüft werden.

Sanierung Ortsdurchfahrt

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist ein zentraler Bestandteil zur Verbesserung des Verkehrssystems in Münsingen. Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt soll der Verkehr wieder flüssiger durch Münsingen rollen. Das von der Gemeinde Münsingen und dem Kanton gemeinsam geplante Projekt soll ein funktionsfähiger Strassenraum bilden, der die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden erfüllt.

Durch die Sanierung der Ortsdurchfahrt Münsingen mit den geplanten Massnahmen von T-30 ab Käserei bis Pub/Klösterli und der Lichtsignalanlage Tägertschstrasse (oder allenfalls einer Wechselsignalisation 30/50kmh abhängig vom Verkehrsaufkommen), Bau von Busspuren und den Angebotsausbau beim ÖV (1/4-h Takt S-Bahn ab 2025) kann der Verkehr durch das Zentrum in Münsingen in den nächsten Jahren bewältigt werden. Voraussetzung ist aber auch eine Verschiebung des Modal-Splits in Richtung ÖV.

Ende Juni 2015 fand ein Informationsgespräch zur Klärung des weiteren Vorgehens im Projekt Sanierung der Ortsdurchfahrt mit Regierungsrätin Barbara Egger statt

Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse

Zur langfristigen Entlastung der Ortsdurchfahrt, insbesondere des Kreisels im Dorfzentrum und des östlichen Bahnhofquartiers soll eine Entlastungsstrasse realisiert werden. Durch die Ergänzung des Strassennetzes wird der Ortsteil West von Münsingen über die neu durchgehende Industrie-/Hunzigenstrasse (Projekt Bahnhof West) und eine neu zu erstellende Entlastungsstrasse mit Bahnunterführung direkt an das übergeordnete Strassennetz (Kantonsstrasse und Autobahn) in Richtung Rubigen und Bern angeschlossen. Mit der Entlastungsstrasse wird die Ortsdurchfahrt und der Kreisel im Dorfzentrum vom Ziel-/Quellverkehr aus dem Ortsteil West von Münsingen mit 5'500 Einwohnenden deutlich entlastet, sowie die geplante Verdichtung und Entwicklung im Ortsteil West bewältigt. Die Reisezeiten verkürzen sich sowohl für den Ziel-/Quellverkehr aus dem Ortsteil West, wie auch für den Durchgangsverkehr und den Binnenverkehr. Zudem ergeben sich positive Auswirkungen auf die lokalen und regionalen Buslinien.

Weitere geprüfte Entlastungsvarianten

Im Juni 2014 wurde den Parlamentsfraktionen die Frage gestellt, ob sie dem Gemeinderat empfehlen, für die Entlastungsvariante West/entlang der Autobahn eine konkrete Planungs- und Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Eine Mehrheit der Fraktionen entschied sich aus diversen Gründen gegen eine Planungs- und Machbarkeitsstudie der Entlastungsvariante West/entlang der Autobahn. Aus den Antworten der Fraktionen ging zudem auch hervor, dass die Variante Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse eine höhere Zustimmung erreichen könnte. Der Gemeinderat verzichtete dann darauf, für die Variante "Entlastungsstrasse West/entlang der Autobahn" eine Planungs- und Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Der Gemeinderat verzichtete auch darauf, eine weitere Entlastungsvariante (z.B. Autobahnanschluss Süd) als die bereits

bestehende Variante Nord/Hunzigenstrasse zu prüfen. Seitens ASTRA wurde schriftlich signalisiert, dass ein Autobahnanschluss Süd auf Jahrzehnte hinaus kein Thema sein wird.

Sachverhalt

Erstellung Vorprojekt

Die Linienführung der Entlastungsstrasse liegt konzeptionell vor und ist im RGSK Bern-Mittelland als Massnahme der Priorität B sowie als „Vororientierung“ festgehalten. Auf Grundlage des Richtplan Verkehrs Gemeinde Münsingen, Massnahmenblatt 8, und mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.08.2014 leitet der Gemeinderat nun die weiteren Planungsschritte für die Ausarbeitung, Bewilligung und Finanzierung eines Projekts in die Wege. Massgebend für die weiteren Planungsschritte ist der Terminplan für die Erarbeitung des RGSK resp. des Agglomerationsprogramms 3. Generation. Somit muss bis Februar 2016 ein Vorprojekt mit Kostenschätzung +/-20% erarbeitet sein, so dass im Rahmen der nachfolgenden Überarbeitung der Agglomerationsprogramme ab dem Jahr 2016 die Aufstufung der Entlastungsstrasse zur sogenannten A-Massnahme beantragt und anschliessend eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA für Beiträge aus dem Infrastrukturfonds des Bundes abgeschlossen werden können. Mit einer Finanzierungsvereinbarung trägt der Bund 35 % der Kosten. Beteiligt sich der Bund an den Kosten, muss sich auch der Kanton mit 32.5 % am Projekt beteiligen. Der Beitrag der Gemeinde beträgt dann noch 32.5 % an den Gesamtkosten (Zahlen gemäss RGSK).

Gegenstand des Vorprojekts Entlastungsstrasse sind der Neubau des Strassenabschnitts ab Knoten Bernstrasse, die Unterführung der Bahnlinie SBB mit Entflechtung von Fuss-/Radweg, der Neubau des Strassenabschnitts bis zur sowie der Aus-/Umbau der Hunzigenstrasse und der Strassenanschlüsse. Der Knoten Bernstrasse ist Bestandteil des kantonalen Strassenplans Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen vom 18.07.2007 (vgl. Abb. 2). Im Vorprojekt enthalten sind flankierende Massnahmen, die für eine siedlungsverträgliche Umsetzung sorgen und die Belastung für den Ortsteil West so gering als möglich halten sollen. Dazu gehören insbesondere sichere und attraktive Langsamverkehrsverbindungen zum Bahnhof und Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich des Schulzentrums Schlossmatt. Durch die Linienführung der Entlastungsstrasse und die Verbesserung des Verkehrsablaufs auf der Ortsdurchfahrt besteht nur ein geringes Risiko, dass die neue Achse als Umfahrungsroute für den Transitverkehr aus oder in Richtung Süden genutzt wird. Auch innerhalb des Quartiers sind, mit Ausnahme auf der Achse durchgehende Industriestrasse–Hunzigenstrasse, keine oder nur geringfügige Verkehrsverlagerungen und lokale Verkehrszunahmen zu erwarten. Gegenstand des Vorprojekts ist ebenfalls das Erstellen eines Vorberichts über die Umweltverträglichkeit und die für die Stufe Vorprojekt notwendigen Geländeaufnahmen.

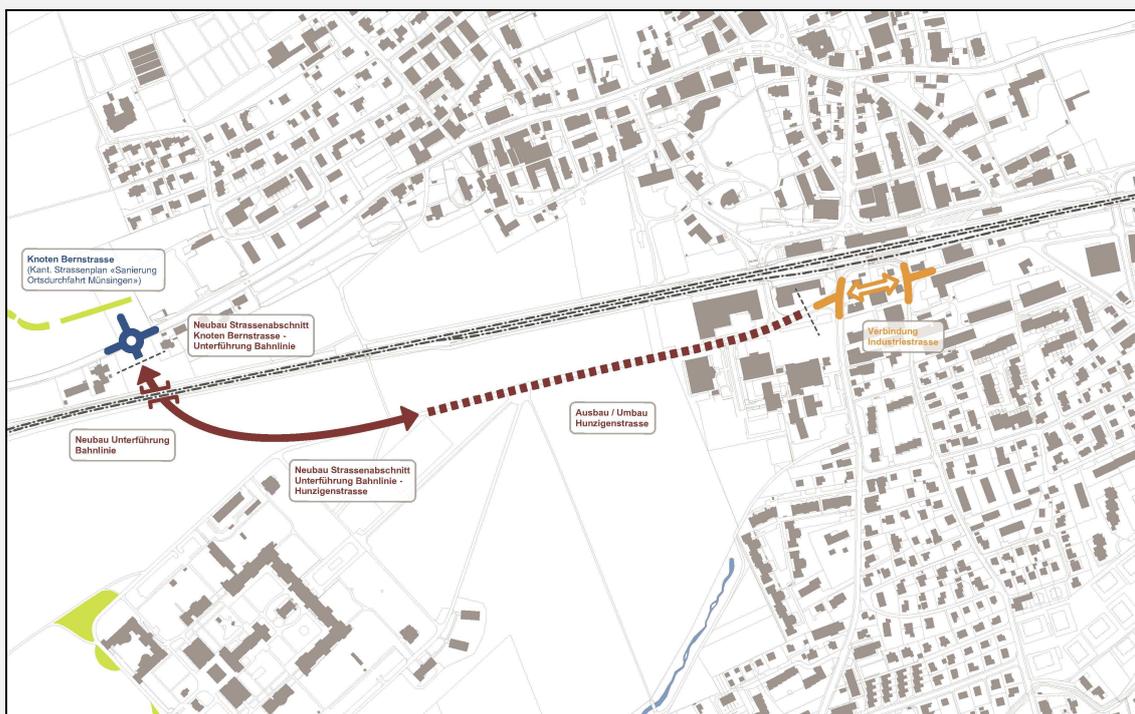


Abb. 2: Projektperimeter Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse und systemergänzende Projekte (schematische Darstellung; die Lage der einzelnen Projektbestandteile – insb. der Unterquerung der Bahnlinie – ist noch nicht bestimmt!) **Dargestellt sind lediglich die heutigen Projektperimeter, die genaue Ausbautrasse wird im Vorprojekt erarbeitet.**

Bei der Ausarbeitung des Vorprojekts stellen sich vielfältige Herausforderungen:

- Die verkehrstechnische, normkonforme und geotechnische Machbarkeit sind sicherzustellen.
- Die Vorgaben der SBB betreffend Bauabständen (Baulinie und vertikaler Mindestabstand Unterführung) sind zu berücksichtigen und beeinflussen die Lage, den Bauablauf und die Baumethodik der Unterführung Bahnlinie SBB.
- Der Neubau eines dritten (und später vierten) Geleises ist bei der Planung zu berücksichtigen.
- Die Anforderungen des Landschaft-, Denkmal- und Naturschutzes (Fruchtfolgeflächen, Psychiatriezentrum Münsingen, Baumreihen) bedingen eine qualitätsvolle Einbettung der Entlastungsstrasse in die Landschaft und den Ort.
- Eine hohe Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung, bei der SBB und den kantonalen Fachstellen des Landschaft-, Denkmal- und Naturschutzes ist zu erreichen.
- Lösungen für die Strassenentwässerung und den Umgang mit dem Grundwasser insbesondere im Bereich der Unterführung Bahnlinie sind zu erarbeiten.
- Eine Entflechtung des Individualverkehr und des Langsamverkehrs ist sicherzustellen.

Während der Projektierungsphase soll eine Begleitgruppe mit Vertretern der Parlamentsfraktionen, der betroffenen Grundeigentümer, der Planungs- und der Verkehrskommission, des Oberingenieurkreises OIK II und der Bauabteilung eingesetzt werden. Die Begleitgruppe soll sicherstellen, dass ein für Münsingen zugeschnittenes und optimiertes Projekt Entlastungsstrasse erstellt wird.

Der Gemeinderat hat am 04.03.2015 das Büro Lohner + Partner GmbH Thun als Bauherrenunterstützung bis zum Vorliegen des Vorprojektes beauftragt. Im Frühling 2015 wurde ein Projektantrag erstellt sowie die Submissionsunterlagen für die Bauingenieurarbeiten zur Verfassung des Vorprojekts Entlastungsstrasse durch die Bauabteilung bereitgestellt. Sieben Planerteams mit fundierten Kenntnissen in den Fachbereichen Bauingenieurwesen (Strassenbau und Kunstbauten), Verkehrsplanung, Städtebau/Landschaftsplanung sowie Umwelt wurden zur Ausschreibung eingeladen. Davon haben fünf eine Offerte eingereicht. Das Büro mit dem insgesamt besten Angebot wird vom Ressortvorsteher Bau mit der Erstellung des Vorprojektes beauftragt.

Weiteres Vorgehen

Mit einem Ja zum Kredit für die Ausarbeitung des Vorprojekts wird die seit Jahren immer wieder zur Debatte stehende Entlastungsstrasse umfassend und vertieft geprüft und nebst der technischen Machbarkeit auch eine Kostenschätzung +/-20% erstellt. Mit dem Vorprojekt erreicht die die Massnahme Entlastungsstrasse die nötige Bau- und Finanzreife um als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 3. Generation vom Bund geprüft zu werden.

Der Ausführungskredit für die Realisierung der Entlastungsstrasse (und somit der lokale Entscheid über den Bau der Entlastungsstrasse) kann dem Gemeindeparlament voraussichtlich ab 2016 beantragt werden, wenn die Kostenschätzung aus dem Vorprojekt +/- 20% vorliegt. Der Kreditbeschluss wird dem fakultativen Referendum unterstehen. Dies bedeutet, dass beim Kreditbeschluss Befürworter und Gegner die Möglichkeit haben, den Entscheid des Parlamentes dem Stimmbürger zur Abstimmung zu unterbreiten. Voraussetzung ist aber, dass vorgängig ein Vorprojekt mit den notwendigen Projektunterlagen ausgearbeitet werden kann.

Finanzen

Finanzierung

Für die Ausarbeitung des Vorprojekts Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse wird folgender Kredit beantragt:

Aufwand Projektingenieur für Ausarbeitung Vorprojekt inkl. MWST gemäss vorliegender Offerte	CHF	74'000.00
Bauherrenunterstützung (bereits durch GR bewilligt)	CHF	46'000.00

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	CHF	25'000.00
Mitwirkungsverfahren UeO bzw. Strassenplan (auf Basis Vorprojekt)	CHF	30'000.00
Drittaufträge (Vertiefungen, Abklärungen)	CHF	25'000.00
Unvorhergesehenes (5%)	CHF	10'000.00
Total inkl. MWST	CHF	210'000.00

Beiträge Dritter

Ein Ja zum Kredit für die Ausarbeitung eines Vorprojekts bis im Februar 2016 ist Voraussetzung, damit in der nächsten Überarbeitung der Agglomerationsprogramme die Entlastungsstrasse zur sogenannten A-Massnahme aufgestuft und eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA für Beiträge aus dem Infrastrukturfonds des Bundes abgeschlossen werden können.

Mit einer Finanzierungsvereinbarung trägt der Bund 35% der Kosten. Beteiligt sich der Bund an den Kosten, muss sich auch der Kanton mit 32.5% am Projekt beteiligen. Der Beitrag der Gemeinde beträgt dann noch 32.5% an den Gesamtkosten (Zahlen gemäss RGSK). Die Kosten für das Vorprojekt können bei einer positiven Entscheidung des Bundes später als beitragsberechtigter Kosten geltend gemacht werden. Da die Zusage heute noch nicht vorliegt, muss der Kredit als Bruttokredit bewilligt werden.

Tragbarkeit

Im Finanzplan 2014 – 2019 der Gemeinde Münsingen ist zu Lasten Konto Nr. 620.501.94 für die Projektierung Entlastungsstrasse ein Betrag von CHF 1.0 Mio. eingeplant.

Der Kredit soll der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung belastet werden im Sinne einer Infrastrukturmassnahme ausgelöst durch die Entwicklung der Gemeinde Münsingen. Der steuerfinanzierte Haushalt wird dadurch nicht belastet.

Mitbericht Finanzen

Im Finanzplanentwurf 2015-2020 (Stand 09.06.2015) sind für das Vorprojekt inkl. Bauherrenunterstützung CHF 300'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung (SF MWA) vorgesehen. Finanzen i.O.

Vereinbarkeit mit Führungsinstrumenten wie z.B. Leitbilder, Legislaturziele, Projektliste, Richtpläne, Inventare, GEP etc.

Das Geschäft Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse nimmt Bezug auf folgende Führungsinstrumente, Beschlüsse und Dokumente:

- Leitbild Gemeinde zum Thema Mobilität: Die Gesamtmobilität wird mit möglichst wenig motorisiertem individuellem Verkehr sichergestellt. Der Verkehr ist verträglich und sicher gestaltet.
- Legislaturziel Gemeinderat G 7.4: Eine Entlastungsstrasse aus dem Ortsteil Münsingen ist geprüft und bei Bedarf geplant.
- Verkehrssanierung Münsingen vom 12.09.2003: Bericht 1 – Gesamtstrategie
- Korridorstudie Aaretal: Synthesebericht vom 15.09.2008
- Richtplan Verkehr Münsingen vom 02.12.2009: Massnahmenblatt 8 «Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse inkl. flankierende Massnahmen»
- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland vom 23.10.2012: Massnahme V – MIV 3.4

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit von CHF 210'000.00 zu Lasten Konto 620.501.96 für die Erstellung eines Vorprojektes „Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse“ wird zu Lasten Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung genehmigt.

Gestützt auf Art. 54¹ a) Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Kägi, Gemeinderat (ppt): Am 21.07.1969 sagte jemand den berühmten Satz „es ist ein kleiner Schritt für einen Menschen, aber ein Riesenschritt für die Menschheit“. Ich will mich nicht Neil Armstrong vergleichen, aber ich hoffe, dass wir heute Abend zusammen den ersten Schritt machen können, um einen grossen Schritt für Münsingen zu tun. Seit 30 Jahren sehen wir die Bilder, seit 30 Jahren lesen wir in den Medien Leserbriefe, heute online-Medien, über das Verkehrspuff – ich kann es nicht anders sagen – von Münsingen. Mach- und finanzierbare Lösungen zu präsentieren, und sie dann nicht zu diskutieren, das ist eine Vogel-Strauss-Politik. Was ich heute präsentiere, fliesst aus dem Verkehrsrichtplan, welcher behördenverbindlich ist, und den wir 2010 hier im Parlament im Rahmen der Ortsplanungsrevision beschlossen haben. Die Entlastungsstrasse Nord ist Teil dieses Verkehrsrichtplans und da dieser behördenverbindlich ist, ist der Gemeinderat verpflichtet, das irgendwann einmal vorzulegen. Es geht mir auch darum, gewisse Sachen, die in den letzten zwei, drei Wochen gelesen und gehört werden konnten, richtigzustellen.

Münsingen – Sperrriegel im Aaretal. Auf dem Luftbild ist zu erkennen, dass das ganze Aaretal durch die dichte Überbauung besetzt ist. Mittendrin die vier Achsen: Aare, Autobahn, Bahnlinie, Kantonsstrasse. Wir haben nicht sehr viele Möglichkeiten, hier etwas kluges zu machen, um den Verkehr entlasten, bzw. eher entflechten zu können. Aus der Folie Gesamtstrategie der Regionalkonferenz könnt ihr ersehen: es läuft nicht nichts im Raume Münsingen, sondern es sind verschiedene Projekte in Planung, z.T. bereits umgesetzt oder in Umsetzung. Aus der Regionalkonferenz zusammen mit dem Kanton (die Gemeinde ist hier auch gefordert), versucht man, das Verkehrsproblem in Münsingen auf irgend eine Art lösen zu können. Der Verkehrsentwicklung, die der Kanton gestützt auf Messungen gemacht hat, ist zu entnehmen, dass der Verkehr nicht ab-, sondern zunimmt. Auch in Münsingen. Wir bauen, wir planen – auch wieder Auswirkungen aus der Ortsplanungsrevision 2010. Wir können heute nicht einem Investor das Bauen verwehren, wenn wir vor fünf oder sechs Jahren eingezont haben. Er hat das Recht zu bauen. Jede Wohnung ergibt 1,1 Auto – man rechne. Zudem sind die Ortschaften Konolfingen, Zäziwil, Wichtrach gewachsen. Der Verkehr ver- und entsorgt sich i.d.R. via Münsingen zum Hochleistungsträger Autobahn. Münsingen ist also topografisch nicht nur der Sperrriegel, sondern auch noch schlecht gelegen, weil drei Kantonsstrassen auf den gleichen Kreisel zuführen.

Beim öffentlichen Verkehr (öV) haben wir in den letzten acht Jahren einen Ausbau von 57% (nicht zwischen Münsingen und Bern, aber generell). Es ist im öV viel gemacht worden (wer das Gegenteil behauptet, kann gerne morgens um 6.30 Uhr mit mir nach Zürich fahren). Das ist ein ganz wichtiger Bestandteil. Wir haben 500 neue Wohnungen, 800 Autoabstellplätze und pro Tag 1800 zusätzliche Fahrzeuge. Ob wir etwas machen oder nicht – diese kommen, sie sind da. Von daher müssen wir Lösungen finden und vor allem der Bevölkerung Lösungen vorschlagen, die sie abwägen kann – wollen wir das oder wollen wir das nicht? Sind wir bereit die Konsequenzen zu tragen, sowohl im positiven wie im negativen Fall? An der Informationsveranstaltung haben nicht alle begriffen, um was es mir gegangen ist. Es ging nicht darum, einen undemokratischen Vorschlag zu bringen, sondern es ging darum, dass der Bevölkerung aufgezeigt werden kann, dass mit den drei Teilprojekten: Sanierung der Ortsdurchfahrt, Entlastungsstrasse Nord und der Bypass Industriestrasse, dass mit diesem Dreierpack das Verkehrsproblem eigentlich lösbar ist. Weil wir eine Entflechtung des Verkehrs erreichen. Es geht eben gerade um Demokratie, wenn wir schauen, wer für was zuständig ist. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt ist alleinige Kompetenz des grossen Rates, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Die Gemeinde Münsingen hat hiezu nichts zu sagen. Wir können lediglich dahingehend Einfluss nehmen, ob wir weiterhin Bleileitungen oder normale Rohre im Boden wollen. Bei der Entlastungsstrasse Nord ist – wenn wir heute den Kredit zum Vorprojekt genehmigen, abzuklären, ob diese ins Agglomerationsprojekt des Bundes aufgenommen wird. Wenn der Bund dem zustimmt, gibt es eine Drittelfinanzierung, je ein Drittel Bund, Kanton, Gemeinde. Ansonsten zahlen wir die Entlastungsstrasse selber. Die Verbindungsstrasse Industriestrasse ist reine Gemeindestrasse und wird mit Sicherheit auch in der Finanzierungskompetenz der Gemeinde liegen. Auch dort gilt es auch noch abzuwägen, es ist ja in der ZPP Bahnhof West. Wahrscheinlich wird sich ein Teil der Investoren beteiligen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den drei Teilprojekten eine Entflechtung des

Verkehrs, der tagtäglich auf den Kreisel stösst, herbei zu führen und ihn damit insgesamt zu verflüssigen.

Damit komme ich zu den Zielsetzungen: Entflechtung des Ziel- und Quellverkehrs vom Dorfteil West. Wenn wir die Entlastungsstrasse bauen können, werden wir pro Tag zwischen 4000 bis 6000 Autos nicht mehr oben im Kreisel haben, da diese bereits auf der Kantonsstrasse rechts abbiegen und dann in den Dorfteil West hineinfahren. Sie kommen und gehen direkt in ihren Dorfteil. Damit wird das Zentrum entlastet und deshalb „Entlastungsstrasse“. Und damit wird auch der Verkehr verflüssigt. Es ist keine Umfahrungsstrasse, wie im Berner Landbote zu lesen war. Das wird noch richtiggestellt. Es ist nicht das Ziel, über die Entlastungsstrasse und dann über den Bypass Industriestrasse zu fahren, wenn man von Wichtrach nach Rubigen will. Abgesehen davon, dass das wahrscheinlich auch niemand macht. Wenn ein Dorfzentrum effektiv einmal entlastet ist, fährt niemand längere Zeit durch eine Tempo-30 Zone. Entlastungsstrasse Nord heisst also eigentlich Entlastungsstrasse der Bernstrasse bis und mit Dorfzentrum, bzw. Dorfkreisel. Das ist etwas ein verwirrender Name, aber er steht nun mal so im Verkehrsrichtplan und wir sind daran gebunden.

Um was geht es heute und um was geht es nicht? Es geht darum, dass dem Gemeinderat der Auftrag erteilt wird, Beurteilungskriterien zu entwickeln, die zu einem Vorprojekt führen, zu einem IR-Kredit führen, den man dem Parlament zu gegebener Zeit vorlegen kann und zu dem ihr dann entscheiden könnt, wollt ihr diese Investition tätigen oder nicht. Es geht auch darum, die Investitions- und Betriebskosten zu eruieren und es geht vor allem darum – und deshalb haben wir etwas einen zeitlichen Druck – dass wir beim Bund das Vorprojekt einreichen können, auf Grund dessen, der Bund eine Entscheidungsgrundlage hat für eine allfällige Aufnahme in den Agglomerationstopf; da sind mehrere CHF 100 Mio. drin. Wenn das uns zeitlich nicht gelingen sollte, werden wir uns dort ausserhalb des Rahmens bewegen und wahrscheinlich die Strasse nie selber finanzieren müssen. Es geht heute nicht darum, zu entscheiden, ob die Ortsdurchfahrt saniert wird oder nicht. Das ist eine Kantonsaufgabe. Es geht auch nicht darum, heute zu entscheiden, ob man die Industriestrasse will oder nicht und wenn wir sie wollen, wie breit sie sein soll etc. Es geht alleine nur um die Entlastungsstrasse, um ein Vorprojekt für eine Entlastungsstrasse. So dass wir eine Grundlage erarbeiten, um zu entscheiden und wenn wir entschieden haben, dass wir das allenfalls auch der Bevölkerung vorlegen können. Unser Anliegen fusst auch auf die Optik, dass die Bevölkerung seit 30 Jahren vom Verkehr spricht und darunter leidet. Deshalb soll sie m.E. auch entscheiden, ob sie diese Strasse will oder nicht. Strassen bauen ist nicht sexy und nicht cool. Strassen planen ebenfalls nicht. Aber der Verkehrsrichtplan zwingt uns, das einmal zu präsentieren und Lösungen aufzuzeigen.

Die Projektorganisation sieht folgendermassen aus: Im Steuerungsausschuss sind Beat Moser und ich als Vertreter des Gemeinderates, Martin Niederberger als Vertreter der Bauabteilung. Dann sind es Vertreter des Kantons, der SBB und weitere Beteiligte, z.B. aus der Regionalkonferenz etc. Das ist im Prinzip das Entscheidgremium, wie das Projekt gesteuert werden soll. Der Projektleitungsausschuss wird in der Bauabteilung selber geführt. Dort werden zusammen mit den Fachberatungen und der Bauherrenunterstützung das Vorprojektkredit aufbereitet, die Abhängigkeiten definiert, die technischen und verkehrstechnischen Probleme erörtert usw. Daneben existiert eine Begleitgruppe, ein sog. Sounding Board, das sind Leute aus der Bevölkerung, Interessensvertreter (bspw. Elternrat; Landwirtschaft, da Kulturland benötigt wird; PZM, auf ihrer Zufahrt wird ein grosser Teil der Strasse verwirklicht) und Vertreter der Quartierorganisationen, soweit sie vorhanden sind. Die Meinung ist die, dass die wichtigsten Entscheide, durch die Begleitgruppe beurteilt werden und dass sie aus ihrem Blickwinkel und aufgrund ihrer Erfahrung dem Steuerungsausschuss Inputs geben können. So dass wir die richtigen Entscheide treffen können und vor allem Entscheide treffen, die abgestimmt sind auf diejenigen, die's betrifft.

Zeitplan: Ortsdurchfahrt. Hier hatten wir im Juni ein Gespräch mit Regierungsrätin Egger, es war sehr erfreulich. Frau Egger hat klar kommuniziert, dass sie die Strategie des Gemeinderates unterstützt. Sie hat aber auch klar gemacht, dass der Kanton fokussiert ist auf die Sanierung der Ortsdurchfahrt. Die Planung ist an sich baubewilligt, aber nach den vergangenen Jahren müssen wir das Projekt auf die heutigen Verhältnisse hin überprüfen. Der Bypass Industriestrasse ist abhängig von der ZPP Bahnhof West. Sobald diese realisiert werden kann, wird auch dieses Projekt umgesetzt werden können. Und dann eben die Entlastungsstrasse Nord. Das Vorprojekt ist bis im nächsten Frühling einzureichen, dann wird der Bund entscheiden, ob es in

das Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Anschliessend würde der Gemeinderat dem Parlament den IR-Kredit vorlegen und anschliessend zur Volksabstimmung unterbreiten.

Ueli Schweizer, GPK: Wir danken Andreas Kägi für die terminliche Flexibilität, war doch die GPK-Einladung zuhänden des Gemeinderates im Zuge der Digitalisierung der Parlamentsunterlagen untergegangen. Die offenen Fragen wurden kompetent beantwortet soweit das im jetzigen Zeitpunkt überhaupt möglich war. Die GPK hat auch die Informationsveranstaltung für das Parlament und für die Kommissionsmitglieder begrüsst, ebenso den Miteinbezug des Kantons, vertreten durch den Kreisoberingenieur Ueli Weber. Das Vorprojekt dient als Grundlage für den politischen Diskurs und wird auch auf viel diskutierte Themen wie Schulwegsicherheit, Umweltverträglichkeit aber auch auf Kosten eingehen, für die heute noch kaum Informationen vorhanden sind. Aus diesem Grund unterstützt die GPK den Antrag des Gemeinderates.

Patrik von Allmen, SVP Fraktion: Dass mehr Strassen auch mehr Verkehr bedeuten, ist anscheinend bewiesen und mag auch stimmen. Was hingegen ganz sicher bewiesen ist, dass mehr Einwohner auch mehr Verkehr erzeugen, dieser Entwicklung gilt es Rechnung zu tragen. Zurzeit führt am Schulzentrum Schlossmatt eine Strasse vorbei. Die Strasse wird von den Anwohnern der Au befahren. Das ändert sich nicht. Ob die Anwohner aber vorher die Hauptstrasse belasten oder ob sie beim Friedhof in die Au abzweigen ist ein gewaltiger Unterschied. Für die Hauptstrasse, aber nicht für das Schulhaus. Zudem ist beim Schulhaus bereits eine 30-Zone und es kommt auf ein paar Autos mehr oder weniger nicht drauf an. Die Erschliessung Nord ist eine seit Jahrzehnten fehlende Strasse und vermutlich die letzte mittelfristige Lösung, die Münsingen hat, um das Verkehrsproblem zu lösen. Der SVP ist es wichtig, dass die Landreserven sparsam eingesetzt werden. Das scheint mit dem vorliegenden Vorprojekt möglich zu sein. Die SVP ist klar für den Investitionskredit und gibt so den Stimmbürgern die Möglichkeit, mit zu entscheiden.

Werner Fuchser, evangelische Fraktion: Wir haben das Projekt geprüft und waren auch an der Informationsveranstaltung, die sehr lehrreich war und an der uns Red und Antwort gegeben wurde. Auch wir möchten das Thema Strassenverkehr in Münsingen langsam abhaken. Wir stellen fest, dass seit Jahren eine Verkehrszunahme vorhanden ist, wir stellen aber auch fest, dass der Verkehr überproportional zur Bevölkerung wächst. Wir stellen weiter fest, dass der Verkehr polarisiert, weil das jeden Bürger und jede Bürgerin betrifft. Und es schleckt keine Geiss weg, dass mehr Strassen im Normalfall auch mehr Verkehr generieren. Wir wissen aber auch, alles führt über den einen Kreisel. Wir wissen auch, dass mehr gebaut wird in Münsingen, wir sind aber auch froh, dass mittelfristig der Viertelstundentakt von der Bahn eingeführt wird. Das ist auch eine Entlastung. Deshalb fordert die evangelische Fraktion, dass der Landverschleiss in Grenzen gehalten wird. Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, dass man die Führung der Strasse auf der Westseite der Bahn, direkt dem Bahngleise entlang führen könnte und erst dann in die Hunzigenstrasse. Wir vertrauen den Fachleuten, dass die Studie ganzheitlich angeschaut wird und dass Vorschläge vorgelegt werden, die eine gute Grundlage bilden, damit das Volk entscheiden kann. Wir stimmen der Vorlage mehrheitlich zu.

Urs Siegenthaler, Grüne Fraktion: Die Grüne Fraktion ist gegen das Vorprojekt. Aus unserer Sicht ist der Landverschleiss für diese Luxuslösung zu gross. Es gibt sicher bessere Lösungen oder solche, die eventuell für den Autofahrer selber nicht besser sind, aber für das Budget und v.a. für das Kulturland in Münsingen. Es sieht zwar danach aus, als hätten wir viel, aber es vermindert sich jeden Tag durch die rege Bautätigkeit. Das beste Ackerland in dieser Gegend sollte nicht verbaut werden; es braucht ja relativ viel Fläche. Bezüglich der Ausweichroute über den Pfarrstutz gab es hier im Parlament bereits eine Abstimmung. Man könnte entlang der Autobahn etwas Einspuriges machen; man könnte beim Pfarrstutz eine Ampel setzen und dann gerade hinauf. Vielleicht am Morgen zwei Stunden in die eine Richtung und abends in die andere. Der Dorfzentrumskreisel ist natürlich ein Knotenpunkt, aber es ist ja nicht nur das Problem der Autos, sondern es betrifft auch all die Leute, die den Verkehrsfluss bremsen; da müsste man gleichwohl nochmals über die Bücher. Eine Entflechtung könnte auch resultieren, wenn bspw. die Autos unterirdisch geführt würden und die Leute oberirdisch – oder umgekehrt. An der Informationsveranstaltung wurde zwar gesagt, es wäre zu teuer. Aber die Strasse beim Friedhof hinunter und dann zum PZM und später zur Industriestrasse wäre ja auch nicht gratis.

Wir hoffen weiter, dass man bei einer Annahme des Vorprojekts, seriöse Messungen macht, damit man genau weiss, wie viele Autos dann wirklich wohin gehen. Man könnte auch Fahrge-
meinschaften bilden. Uns ist klar, dass das Handwerker schlecht können, aber all denjenigen
die nach Bern oder in der Agglomeration arbeiten gehen, wäre das sicher möglich. Es ist m.E.
blauäugig, zu sagen, wenn dann nicht mehr alle Fahrzeuge über den Kreisel im Dorfzentrum
fahren, wäre das das Mass aller Dinge. Dieser Kreisel wird einfach zum Friedhof hinüber ver-
schoben und dort müssen dann auch alle Autos darüber. Es hat allerdings dort keine Fussgän-
ger, das ist der einzige Unterschied. Für unsere Fraktion ist klar, wer Strassen baut, wird Ver-
kehr ernsten, das haben die Vorsprecher auch alle bereits erwähnt.

Elisabeth Striffeler, SP-Fraktion: Dass es ein grosser Schritt für die Menschheit bedeutet, statt
auf dem Mond, in Münsingen auf einer Strasse zu landen – mit diesem Zitat habe ich etwas
Mühe. Die SP ist grundsätzlich gegen den Bau von neuen Strassen, ob es sich um Entlas-
tungs-, Umgehungs-, Umfahrungsstrassen handelt – sie verlagern das Problem. Jede neue
Strasse generiert Mehrverkehr. In den Verkehrsberechnungen wird immer von der starken Zu-
nahme gesprochen. Überall zeigt ansonsten die demografische Entwicklung, dass mit der Pen-
sionierung der Babyboomer-Generation ein grosser Mangel an Fachleuten auf uns zukommen
wird – heisst das nicht auch, dass es weniger Berufsverkehr gibt? Wenn nun die Mehrheit, rund
 $\frac{3}{4}$ der SP-Fraktion, dem Projekt zustimmen wird, ist das aus dem Grund, dass die Bevölkerung
mitbestimmen kann, was sie dazu sagen will. Aber wir erwarten auch, dass flankierende Mass-
nahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass es zu einer Umfahrungsstrasse Richtung
Thun wird. Wir fordern auch, dass die negativen Folgen für den Landschaftsschutz und für das
Naherholungsgebiet im PZM so klein als möglich gehalten werden. Wir erwarten weiter, dass
ein Mobilitätsmanagement für den Langsamverkehr mit einer Bahnunterführung und einer Bus-
haltestelle beim Bahnhof West an die Hand genommen wird. Dass pro Wohnung 1,1 Auto be-
rechnet werden, hängt auch damit zusammen, dass man nicht innovativ oder nicht mutig genug
war, um autoarme Quartiere zu fördern.

Es erstaunt mich, dass bei den Unterlagen zu diesem Geschäft bei der Sanierung der Orts-
durchfahrt die Tempo-30-Zone von der Käserei bis zum Klösterli geplant ist. Ich habe mich ge-
fragt, ob das ein „Buebetrickli“ sei, weil bislang kommuniziert wurde, dass die Tempo-30-Zone
beim Bärenstutz beginnt. Erfahrungswerte zeigen, dass nur längere Tempo-30-Zonen den Ver-
kehr auch effektiv beruhigen.

Andreas Oestreicher, GLP Fraktion: Das Thema heute Abend ist ja primär die Behandlung
und Beschlussfassung des Projektierungskredits für das Vorprojekt. Es wurde bereits viel ge-
sagt, auch einiges, das dann erst Thema eines künftigen Baukredites sein wird. Ich denke, es ist
wichtig, dass wir dem Projektantrag zustimmen; er steht in Vereinbarkeit mit dem Richtplan Ver-
kehr, es wurde mitgewirkt und die vorliegende Option hat in der Mitwirkung die grösste Zustim-
mung gefunden. Wir können noch über X andere Varianten diskutieren, wir fangen einfach im-
mer wieder auf Feld Eins an. Eine zweite wichtige Grundlage ist das regionale Gesamtverkehrs-
und Siedlungskonzept, in das ebenfalls diese Option eingeflossen ist. Wir denken das Kosten-
Nutzenverhältnis wird in dieser Variante, das Beste sein. Es sind zahlreiche Vorarbeiten geleis-
tet worden und es ist wichtig, dass wir jetzt auch gegen aussen mit einem konkreten Projekt
auftreten können, das in der Bevölkerung diskutiert werden kann. Nicht zuletzt ist wichtig, dass
man zum jetzigen Zeitpunkt veranlassen kann, dass Bund und Kanton sich an den Kosten betei-
ligen. Wege für die Umsetzung sind komplex und lang und wir sind der Ansicht, dass wir den
nächsten Schritt auf dieser Basis einleiten sollten. Für uns stellt sich die Frage der Priorisierung.
Als Priorisierung A haben wir die Sanierung der Ortsdurchfahrt und dann erst gegen den
Schluss die Entlastungsoption. Wie stellt man sich die Sanierung der Ortsdurchfahrt unter Voll-
last des Verkehrs vor? Wir haben bereits heute prekäre Verhältnisse, die Qualität im Kern ist
nicht die beste, auch dort wohnen Menschen und mit der Entlastungsoption könnten wir dort
den entsprechenden Beitrag leisten. Die GLP-Fraktion beantragt, dem Kredit zuzustimmen.

Markus Troxler, FDP-Fraktion: Die FDP unterstützt den Antrag – nicht aus dem Grund, weil
der ressortverantwortliche Gemeinderat in dieser Partei ist. Wir haben – wie es mehrmals ge-
sagt worden ist – auch langsam genug über den Verkehr gesprochen und wir sind bereit, nun
den ersten Schritt zu machen. Einen guten Schritt. Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Dreier-
paket und mit den kompetenten Leuten, die im Projektausschuss tätig sind, der Bevölkerung
schlussendlich eine gemeinsame Lösung für Münsingen präsentieren können, mit der alle leben

können. Die netto plus 25 Kinder, sollen in 15 Jahren nicht immer noch über den Verkehr verhandeln müssen, sondern es sollen Lösungen auf dem Tisch liegen, die uns helfen. Der Individualverkehr nimmt zu, die Bevölkerung, wir alle, werden individueller. Unser Ziel ist, dem Vorkredit zuzustimmen, damit wir eine gute Ausgangslage haben und das wichtigste für uns ist, dass wir im Parlament und schlussendlich in der Bevölkerung darüber abstimmen können, ob man wie bis anhin weitermachen will – dann akzeptiert man den Verkehr wie er jetzt ist. Auch dass man halt am Abend von Rubigen her im schlimmsten Fall eine Stunde steht oder zumindest eine Halbe. Oder, wir sind eben bereit, ein Problem zu lösen. Unterstützen wir das doch und schauen, was für Lösungen möglich sind.

Marc Bürki, FWM: Es freut mich, dass so viele Anwesende heute Abend den Antrag unterstützen. Die Freien Wähler haben vor zwei Jahren bereits einmal einen Vorstoss eingereicht, der in die gleiche oder in eine ähnliche Richtung abzielte. Damals fanden wir noch keine Mehrheit, heute gibt es sie, das freut mich ausserordentlich. Ich unterlasse es, Gemeinderat Kägi oder allen anderen gut gemeinte Ratschläge mitzugeben, was die Planer alles einbauen und berücksichtigen sollten oder weglassen. Ich denke, die Spezialisten können das gut genug. Aber ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir unserer Bevölkerung die Chance geben wollen, darüber abzustimmen, darüber befinden zu können. Schauen wir aber nicht nur bis dorthin, sondern schauen wir noch darüber hinaus. Die Grünen reden ja immer von Attraktivität und Lebensqualität – ich füge nun noch Wohlfahrt hinzu – und ich glaube, eine Entlastungsstrasse würde dazu beitragen.

Walter Stamm, BDP: Nach Absprache mit Lionel Haldemann, den ich heute Morgen noch besucht habe, wird auch die BDP dem Kredit zustimmen, damit wir eine Entscheidungsgrundlage für die ganze Bevölkerung erhalten. Das heisst aber noch nicht, dass wir dann automatisch auch das eigentliche Projekt unterstützen.

Daniela Fankhauser, Grüne: Ich bin persönlich vier Mal von der Entlastungsstrasse betroffen. Die Industriestrasse gehört für mich auch zu dieser Planung. Als Eigentümer trifft es uns direkt vor unserem Haus. Es könnte sogar sein, dass unser Haus abgerissen wird. Als Mutter von unserem jüngsten noch schulpflichtigen Sohn, betrifft es seinen ganzen Schulweg. Und den vieler anderer Kinder vom Schlossmattschulhaus. Ich bin aber auch Gewerbler. Meine Kunden kommen immer öfter zu spät zum Coiffeurtermin. Nicht nur diejenigen mit dem Auto – auch diejenigen mit dem Bus. Mein Mann und meine zwei ältesten Söhne sind Handwerker, sie müssen ihre Termine heute ganz anders planen, um rechtzeitig zu den Kunden zu gelangen. Das höre ich jeden Tag am Küchentisch. Viertens bin ich auch Gemeindepolitikerin. Ich stehe im Parlament, weil mich die Münsinger gewählt haben. Ich will nicht ein Politiker sein, der, wenn es das eigene Haus betrifft, sofort alles verhindert. Solche Politiker, haben wir in den letzten 50 Jahren genug gehabt. Schauen wir gemeinsam in die Zukunft. Die CHF 210'000.00 für den Planungskredit sind sehr viel Geld, wenn man bedenkt, dass viele Anträge im Parlament zurückgewiesen werden, mit der Begründung, wir müssten sparen, wir hätten kein Budget. Jetzt bin ich so frech und erwähne es trotzdem. Ich appelliere an die Planer: Plant nicht eine 08/15-Strasse. Solche haben wir bereits viele an der Industriestrasse. Seid mutig, habt Visionen! Der Bahnhof wird ausgebaut, das dritte Gleis kommt, der Bahnhof West soll realisiert werden... Wenn ihr schon alle Häuser abreißen wollt, entstehen riesige Baugruben. Einstellhallen werden gebaut und Keller. Warum nicht die Strasse weiter in den Boden, unter den Häusern planen? So wie z.B. in Köniz unter dem Migros und Coop hindurch? Ich denke auch noch etwas weiter. Ein verkehrsarmer Bahnhofplatz könnte man sich doch sehr gut vorstellen beim Bahnhof West. Ich ganz persönlich bin mutig und stimme dem Planungskredit zu. Auch für mich ist es klar, dass die Münsinger sollten abstimmen können, ob sie eine solche Strasse wollen, die so viel Geld kostet, um vielleicht 5 bis 10 Minuten früher zuhause zu sein.

Andreas Kägi, Gemeinderat: Manchmal braucht es Zitate von grossen Leuten, um die Augen zu öffnen. Ich bin froh, dass du mit offenen Augen ans Mikrofon gekommen bist, Elisabeth Striffler. Selbstverständlich werden wir all die Forderungen und Wünsche, was die Planung anbelangt, aufnehmen. Dafür haben wir die Begleitgruppe. Dort sind auch die Parteien vertreten – nicht alle, sonst wird es ein Debattierklub, es muss etwas strukturiert sein. Die wesentlichsten Stimmen sollen aber enthalten sein. Selbstverständlich werden wir nicht eine Strasse bauen, die möglichst viel Land verschleisst, das ist allen klar. Ich zumindest habe den Anspruch, dass wir

mit einem Projekts an die Bevölkerung gelangen, das finanzierbar ist und das unsere Probleme löst. Der Kreisel, der neu gebaut würde, hätte nicht das gleiche Verkehrsvolumen wie vorne im Dorfzentrum, dort sind rund 6000 Fahrzeuge berechnet. Er ist eben genau für diese Entflechtung. Es ist weiter kein Buebetrickli mit der Tempo-30-Zone. Vielleicht warst du an dieser Sitzung mit dem Kreisoberingenieur in der Kegelbahn der Traube nicht dabei, aber es ist immer das gemeinsame Verständnis aller Parteien gewesen, dass die Tempo-30-Zone ab der Käserei bis zum Klösterli gemacht wird – aber vielleicht kannst du dich nicht mehr daran erinnern.

Etwas Wesentliches zum Zeitplan. Wenn das Vorprojekt durchgeht und am Schluss Bevölkerung oder Parlament die Investitionen beschlossen haben und kein Referendum ergriffen wird, macht es wenig Sinn an beiden Strassen gleichzeitig zu bauen. Nun ist aber die Sanierung der Ortsdurchfahrt abhängig von der Realisierung des Dorfzentrums. Wenn alles gut läuft, werden wir noch in diesem Herbst die Baubewilligung erteilen können. Das wird heissen, dass Coop im Frühling des nächsten Jahres mit dem Bau beginnen kann und ihr Zeitplan ist Sommer 2018 einzuziehen. Das heisst, dass der Kanton mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt, frühestens in der zweiten Hälfte 2018, wahrscheinlich tendenziell erst 2019 anfangen kann. Und nun ist die Abhängigkeit der Entlastungsstrasse Nord baulicher Natur und zwar ist sie direkt abhängig vom Bau des dritten Gleis' der SBB. Vielleicht kann man mit den SBB diskutieren und geltend machen, dass wir gerne die Bahnlinie unterfahren, bevor das dritte Gleis gemacht wird. Das ist 2020 bis 2023 geplant. Es hat also viele Abhängigkeiten, das werden wir aber alles im Vorprojekt analysieren. Deshalb sind auch die SBB am Projekt beteiligt und wir werden euch das im nächsten Frühling aufzeigen können, sofern ihr heute Abend zustimmt.

Beschluss: (20 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung)

Der Investitionskredit von CHF 210'000.00 zu Lasten Konto 620.501.96 für die Erstellung eines Vorprojektes „Entlastungsstrasse Nord/Hunzigenstrasse“ wird zu Lasten Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	65/2015
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Postulat P1501 - Künftige Nutzung Parzelle 199 (Coop) / Postulat P1502 - Künftige Nutzung Standort Alter Coop und Restparzellen - Erheblicherklärung
von	Gemeinderat
Ressort	Bau
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinderat Andreas Kägi ▪ Bauabteilung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Postulat Nr. 1501 vom 17.03.2015 ▪ Postulat Nr. 1502 vom 16.06.2015 ▪ Übersichtsplan Dorfplatz, ecoptima November 2014 ▪ Dorfplatz Konzept, ecoptima November 2014

Ausgangslage

An der Sitzung des Parlamentes vom 17.03.2015 wurde von Andreas Oestreicher (GLP) und Urs Baumann (SVP) das Postulat „Künftige Nutzung Parzelle 199, Dorfplatz (Coop)“ (P1501) eingereicht. Das Postulat ist umfangreich begründet und verlangt, dass der Gemeinderat:

- seine Führungsaufgabe wahrnimmt und planerische Massnahmen einleitet,
- eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Interessengruppen einsetzt,
- einen Richtplan für die ZPP K entwickelt,
- prüft, ob ein Kauf der Parzelle 199 durch die Gemeinde sinnvoll ist.

An der Sitzung des Parlamentes vom 16.06.2015 wurde von der BDP ebenfalls ein Postulat „Künftige Nutzung Standort Alter Coop und Restparzellen“ (P1502) eingereicht. Das Postulat verlangt:

- Nutzung des Areals des alten Coop innert nützlicher Frist passend zum Ortszentrum nach dem Umzug des Coop.
- Prüfung durch den Gemeinderat gemeinsam mit der Landeigentümerin, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Als Alternative soll der Gemeinderat prüfen, ob die Gemeinde das Land kaufen und es selber oder durch Dritte nutzen lassen soll.

Sachverhalt

Aktueller Stand UeO Dorfzentrum

Die Änderung der UeO Dorfzentrum wurde am 11.05.2015 vom AGR genehmigt. Am 01.06.2015 wurde das Baugesuch eingereicht und ist aktuell im Baubewilligungsverfahren. Die neue Lage der Baukörper sieht zwar keinen öffentlichen Platz zwischen SLM und Coop-Laden mehr vor, reagiert aber auf die seit 2003 erheblich geänderte Situation durch die Verschiebung des Kreisels am Dorfplatz und den dadurch neu entstehenden Platz zwischen Kreisel und Gebäude SLM bzw. Coop.

Planerische Beurteilung der Postulatinhalte

Grundsätzlich muss im Dorfzentrum zwischen den folgenden drei verschiedenen «öffentlichen Aussenräumen» unterschieden werden, welche alle einen eigenen Charakter haben und in gewisser Weise in Konkurrenz zueinander stehen:

a) Die im Postulat angesprochene Parzelle Nr. 199 auf der zurzeit noch der Coop steht (1'383 m²)

Der Dorfplatz im Zentrum von Münsingen benötigt eine angemessene Randbebauung (siehe Planbeilage Konzept Dorfplatz). Angemessen in Bezug auf ihr ortsbauliches Gewicht (Bauvolumen), als auch hinsichtlich der an den Platz angrenzenden Nutzung, um die erwünschte Belebung herbeiführen zu können. Beide Anforderungen werden von der heute bestehenden, östlich angrenzenden, Bebauung (Hintergasse) nicht erfüllt. Der Ortsplaner ist daher klar der Meinung, dass die betreffende Parzelle mindestens teilweise überbaut werden muss, wie dies bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevision in der ZPP K «Dorfplatz» festgelegt wurde. Letztere verlangt für die betreffende Fläche eine minimale Ausnutzungsziffer (AZ) von 1.0; maximal (inkl. Wettbewerbs- und Minergie-P-Bonus) könnte innerhalb der rechtsgültigen ZPP sogar eine AZ von 1.9 erreicht werden.

Das im Postulat genannte Anliegen eines «Dorfplatzes» als urbaner Aufenthaltsbereich – beispielsweise als Standort für den Wuchemärit – kann nicht wie vorgeschlagen mit einem Richtplan sichergestellt werden, da diese Zielsetzung auf dem Areal des heutigen Coop ein Widerspruch zur heute rechtsgültigen ZPP darstellt und die privaten Grundeigentümer einen Rechtsanspruch auf die oben erwähnten Nutzungsmasse haben. Die Entwicklung eines Richtplanes unter Einbezug einer Arbeitsgruppe ist in diesem Fall nicht zweckdienlich.

b) Der durch die Verlegung des Kreisels entstehende Aussenraum vor dem neuen Coop (1'700 m²)



Abb. 3 Ausschnitt aus dem genehmigten Strassenplan vom 16.07.2007 (Quelle: Tiefbauamt des Kantons Bern)

Im Postulat wird kritisiert, dass mit der neuen UeO e «Dorfzentrum» der ursprünglich geplante Aussenraum auf ein absolutes Minimum reduziert werde. Wie der vorliegende Übersichtsplan zeigt, ist diese Darstellung nicht korrekt. Nach der Sanierung der Ortsdurchfahrt und der damit verbundenen Verlegung des Kreisels (diese ist nach wie vor vorgesehen) wird der öffentliche Raum sogar grösser sein als der in der alten UeO vorgesehene öffentliche Platz im Innern der Parzelle. Wie in Münsingen üblich, wird sich dieser öffentliche Raum aus dem Strassenraum entwickeln.

Auch dieses Areal liegt innerhalb der ZPP K «Dorfplatz» und ist nicht Gegenstand der neuen UeO e «Dorfzentrum». Im Strassenplan Ortsdurchfahrt vom 16.07.2007 werden Lage und Abmessung des neuen Kreisels sowie die Strassenführung und das dadurch entstehende Strassenvorland verbindlich geregelt. Der zum Strassenprojekt gehörende Gestaltungsplan hat lediglich orientierenden Charakter. Die Detailgestaltung (z.B. Baumpflanzungen) und die Materialisierung des Strassenvorlandes werden erst in der Ausführungsplanung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt präzisiert.

Die Besucherfrequenzen werden in diesem Bereich am grössten sein. Die Fläche eignet sich gemäss Ortsplaner am besten als urbaner Aufenthaltsbereich.

c) Die Strassenparzelle Nr. 2351 Hintergasse (Planbeilage grüne Fläche)

Die Hintergasse ist eine parallel zur Tägertschistrasse verlaufende Detailerschliessungsstrasse, welche sich zusammen mit den zwischen Hintergasse und Tägertschistrasse liegenden Autoabstellplätzen im Eigentum der Gemeinde Münsingen befindet. Auf einer ungefähren Länge von 70 m ist die Parzelle zwischen 12 und 14 m breit und würde sich aufgrund dieser Fläche und der zentrumsnahen aber nicht besonders verkehrsbelasteten Lage sehr gut für die Durchführung des Wuchemärts eignen (wie bereits heute praktiziert). Durch die Erstellung der öffentlichen Einstellhalle beim neuen Coop könnte der heutige Platz umgestaltet werden, weil er für das Parkieren an Bedeutung verliert.

Fazit des Ortsplaners

Der Ortsplaner ist überzeugt, dass sich die, durch die Verschiebung des Kreisels, neu entstehende Fläche vor dem neuen Coop aufgrund der Frequenzen am besten als Dorfplatz eignet. Er

schlägt vor, dass sich die Gemeinde auf diese Fläche konzentriert und die öffentlichen Interessen dort durchsetzt. Als erstes müsste versucht werden, dass auf dieser Fläche keine Autoabstellplätze realisiert werden, wie dies im Gestaltungsplan zum Strassenprojekt dargestellt ist. Am besten könnte die Gemeinde ihre Interessen natürlich durchsetzen, wenn sie diese Fläche erwerben würde.

Beurteilung der Ressortleitung

Die Nutzung der Parzelle 199 als Freifläche, Märtplatz oder Märthalle steht im Widerspruch zu planerischen und städtebaulichen Grundsätzen. Der Beurteilung des Ortsplaners kann ohne Einschränkung gefolgt werden.

Der Gemeinderat hat noch in der letzten Legislatur den Vorkaufvertrag mit Coop nicht mehr erneuert. Auch ein Neubau für die Gemeindeverwaltung steht an diesem Standort nicht mehr im Fokus. Der Landpreis ist sehr hoch und erfordert aus wirtschaftlichen Gründen ein hohes Nutzungsmass. Ziel muss sein, nach dem Abbruch des alten Coop die Fläche allenfalls städtebaulich zu entwickeln. Ein Wettbewerbsverfahren oder eine UeO ist in der Zone mit Planungspflicht Voraussetzung. Der Gemeinderat als Planungsbehörde kann in diesen Verfahren ausreichend mitwirken. Insofern kann auch darauf geachtet werden, dass im Vorfeld des Baukörpers eine Nutzung, wie diese die Postulanten fordern, realisiert werden könnte.

Die neu entstehende Freifläche vor dem Coop kann hingegen kaum überbaut werden. Allerdings gehört diese Fläche zukünftig ebenfalls der Baugesellschaft Dorfzentrum Münsingen. Der Kanton hat im Rahmen der Ortsdurchfahrt der Bank SLM (und Coop) zugesichert, dass auf dieser Fläche Parkplätze erstellt werden dürfen. Insofern ist hier die Gemeinde also bezüglich einer allfälligen anderen Nutzung gebunden. Damit sind die Hebel der Gemeinde sehr kurz. Ein Verzicht auf die Parkplätze müsste durch die Bank SLM akzeptiert werden, was zurzeit aber bei der Bank SLM kein Thema ist. Die Ressortleitung ist aber bereit, dieses Thema mit der Bank SLM nochmals aufzunehmen.

Bei der Gestaltung der Freifläche Hintergasse hat die Gemeinde mehr Möglichkeiten, da sie Eigentümerin ist. Allerdings sind die angrenzenden Geschäfte auf eine Erschliessung und teilweise Parkierungsmöglichkeiten angewiesen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.06.2015 folgendes Vorgehen beschlossen:

- a) Parzelle 199: Aufnahme von Gesprächen mit Coop bis spätestens Ende 2016, um zu analysieren, was Coop mit dieser Parzelle plant, damit also das Gespräch über die allfällige Weiterentwicklung aufnehmen.
- b) Neue Freifläche durch Kreisgestaltung: Gespräch mit Bank SLM im laufenden Jahr 2015 suchen und Anliegen der Gemeinde äussern. Gestaltung im Rahmen des Projektes Ortsdurchfahrt detailliert festlegen.
- c) Parzelle 2351 Hintergasse: Nach Eröffnung des neuen Coop Neugestaltung in einem Wettbewerbsverfahren ausschreiben. Falls nötig im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevision planerische Festlegungen treffen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass hinsichtlich des Baus einer zentralen Verwaltung ein zustimmender Beschluss des Parlaments zu einem Projekt auf der Parzelle 1999 vorliegt. Ein Projekt an dieser Lage ist jedoch derzeit nicht mehr prioritär im Fokus der Planung.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Postulat P1501 „Künftige Nutzung Parzelle 199 (Coop)“ von Andreas Oestreicher (GLP) und Urs Baumann (SVP) wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**
- 2. Das Postulat P1502 „Künftige Nutzung Standort Alter Coop und Restparzellen“ der BDP-Fraktion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.**

Gestützt auf Art. 40a) und Art. 26¹ der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Oestreicher, GLP, zum Postulat P 1501: Das Postulat wurde ja ursprünglich von einer Motion in ein Postulat umgewandelt, verfasst wurde es von Urs Baumann und mir. Inhaltlich weiss das Parlament, um was es geht und was wir wollen. Mit der geänderten Überbauungsordnung e Dorfzentrum wurde der Dorfplatz am ursprünglich geplanten Ort aufgegeben und die Fläche zur Überbauung freigegeben; also einer rein wirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Im engsten Bereich entstehen oder bestehen Flächen durch Kreiserverschiebung. Durch Abbruch des heutigen Coop entstehen Flächen, von denen wir der Ansicht sind, dass wir uns hier sollten einbringen und das öffentliche Interesse wahrnehmen können. Damit auch dort Räume entstehen, die lebenswert werden. Unser Anliegen mit dem Postulat ist, dass wir gemeinsam mit den Verantwortlichen Einfluss nehmen können und uns – breit abgestützt – einbringen können, was künftig an diesem Ort realisiert werden soll. Wir wissen, dass mit dem Abbruch des Coop am heutigen Standort ein neues Projekt entstehen wird. Es wird ein Wettbewerb lanciert und dort möchten wir Kriterien mit vorgeben können, was in diesem Wettbewerb berücksichtigt werden soll und kann. Die Kreiserverschiebung gibt Land frei, aber das Land gehört nicht der Gemeinde und auch dort möchten wir zu einem frühen Zeitpunkt Einfluss nehmen können, wie das gestaltet werden soll.

Walter Stamm, BDP, zum Postulat P 1502: Unsere Sorge war, dass wenn der alte Coop abgebrochen wird, danach jahrelang, allenfalls jahrzehntelang (wie wir das auf der gegenüberliegenden Seite erleben) eine leere Fläche entsteht. Mit der Antwort, bzw. mit dem Vorgehen des Gemeinderates, wie er das Thema anpacken will, sind wir einverstanden und deshalb muss ich nicht noch weitere Erläuterungen zum Postulat der BDP abgeben.

Marc Bürki, Freie Wähler: Aufgrund der medialen Ereignisse zu diesem Thema in den letzten Wochen möchte ich Stellung nehmen und gebe in Anwendung von Art. 24 des Geschäftsreglementes meine Interessenbindung als Bank-SLM-Mitarbeiter bekannt. Ich verlese das offizielle Communiqué der Bank: „Mit der Realisierung des Zentrum Münsingen verliert unsere gewohnte Geschäftsliegenschaft am Dorfplatz 5 ihre oberirdischen Kurzzeitparkplätze. Als teilweisen Ersatz sind uns im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Kurzzeitparkplätze auf dem, durch die Verschiebung des Kreisels entstehenden, Vorplatz zugesichert worden. Die entsprechenden Kurzzeitparkplätze sind im vom Kanton genehmigten Strassenplan enthalten. In sämtlichen, von unserer Bank geführten Gesprächen und Verhandlungen waren die Kurzzeitparkplätze bisher nie bestritten. Für uns als Bank sind die oberirdischen Kurzzeitparkplätze im Sinne einer Gesamtlösung auch Voraussetzung für unsere Beteiligung an der neu entstehenden öffentlichen Einstellhalle. Oberirdische Kurzzeitparkplätze sind für uns und unsere Mieter, insbesondere der Bäckerei Berger, von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund sind wir nicht bereit, ohne adäquaten Ersatz darauf zu verzichten. Aber auch wir sind an einer möglichst gelungenen Gestaltung des Vorplatzes interessiert. In diesem Sinne sind wir gerne bereit, Ideen des Platzes Bank SLM weiter zu prüfen und mit den Behörden in die entsprechenden Diskussionen einzusteigen. Dies jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die Kurzzeitparkplätze bei der Gestaltung einbezogen werden und unbestritten sind. Sign. Beat Hiltbrunner.“

Andreas Kägi, Gemeinderat: Der Antrag des Gemeinderates ist ausführlich begründet, ihr konntet ihn lesen. Auf zwei Punkte möchte ich zurückkommen: Erstens hat die Gemeinde bis Ende 2013 für die Parzelle altes Coop ein Vorkaufsrecht gehabt. Dieses Vorkaufsrecht besteht nicht mehr, der alte Gemeinderat hat darauf verzichtet. Heute wird es deshalb schwierig sein, mit Coop hier eine Lösung herbeizuführen, da es sich nota bene um bestes Bauland an zentraler Lage handelt und wahrscheinlich wird auch der Preis für einen Kauf durch die Gemeinde so hoch sein, dass wir uns das nicht werden leisten können. Dass wir aber im Rahmen der Planung, welche der Käufer dieser Parzelle machen will, Einfluss nehmen werden, ist selbstverständlich. Das gilt ebenfalls für das Gebiet dahinter bei den blauen Parkplätzen. Der zweite Punkt ist derjenige, den Marc Bürki angesprochen hat. Es ist uns völlig klar, dass das eine Abmachung zwischen Kanton und der SLM ist und an diese Abmachung sind wir gebunden. Das steht ganz klar geschrieben. Der Journalist im Berner Landboten hat hier etwas geschrieben, das ich weder gesagt habe, noch steht das irgendwo in einem Papier. Wir wollen diese Parkplätze nicht verhindern. Wenn wir aber die Idee der Postulanten anschauen und einen Platz – wie Urs Baumann sich mal ausgedrückt hat – zum Entschleunigen machen wollen, dann wäre es vielleicht gar nicht eine so schlechte Idee auf der anderen Seite geschickte Verknüpfungen

zwischen den Parkplätzen und einem Platz Bank SLM zu realisieren. Wir haben mit der SLM Diskussionen geführt und es freut mich besonders, dass, wie wir eben gehört haben, diese Diskussionen weitergehen werden. Dieses Signal habe ich auch von Beat Hiltbrunner selber erhalten. Soweit die beiden Punkte, weshalb wir den Eindruck haben, dem Postulat sei Genüge getan. Wir wollen mit Coop im Rahmen der Planung und mit der SLM im Rahmen der Gestaltung des Platzes das Gespräch suchen und von dort her sollten die Hauptanliegen der Postulanten abgedeckt sein.

Andreas Oestreicher, GLP: Ich orte gewisse Widersprüche, die Anliegen sind zwar schon aufgenommen, aber die restlichen Gegebenheiten aus der Kreiserverlegung und all dem ist heute nicht sicher gestellt. Es sind auch Widersprüche im Antrag. Auf der einen Seite wird festgestellt, dass Flächen entstehen, auf der anderen Seite wird gesagt, die Möglichkeiten seien klein. Die Ansprüche der SLM sind uns bekannt, aber das eine schliesst das andere nicht aus und wir möchten das nicht einfach werden lassen, sondern das, breit abgestützt, zu einem frühen Zeitpunkt diskutieren und Ideen entwickeln; uns nicht erst, wenn die Verfahren laufen, auf dem Einspracheweg oder auf dem Vernehmlassungsweg einbringen müssen. Der zentrale Ort ist von so grosser Bedeutung, es partizipieren so viele Interessen daran, dass wir das jetzt gemeinsam angehen müssen und wir möchten am Postulat festhalten und den Antrag des Gemeinderates zur Ablehnung empfehlen.

Abstimmung über Punkt 1 des Antrages Gemeinderat (P1501):

9 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. Der Antrag des Gemeinderates ist abgelehnt.

Abstimmung über Punkt 2 des Antrages Gemeinderat (P1502):

25 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Walter Stamm, BDP: Wenn ich den nun getroffenen Mehrheitsentscheid zum Postulat P1501 interpretiere, heisst das, dass es auch nicht erheblich erklärt worden ist; es wurde abgelehnt. Ist das der Sinn gewesen?

Wiedererwägungsantrag Andreas Oestreicher zu Punkt 1:

Das Postulat P1501 „Künftige Nutzung Parzelle 199 (Coop)“ von Andreas Oestreicher (GLP) und Urs Baumann (SVP) wird erheblich erklärt.

Abstimmung über den Antrag zur Vornahme einer erneuten Abstimmung (Wiedererwägung):

23 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung

Abstimmung (Wiedererwägung) über Punkt 1 des Antrages Gemeinderat:

Beschluss: (19 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung)

1. Das Postulat P1501 „Künftige Nutzung Parzelle 199 (Coop)“ von Andreas Oestreicher (GLP) und Urs Baumann (SVP) wird erheblich erklärt.

Beschluss: (25 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen)

2. Das Postulat P1502 „Künftige Nutzung Standort Alter Coop und Restparzellen“ der BDP-Fraktion wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	66/2015
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen

Hansueli Strahm, Parlamentspräsident: Aus der letzten Sitzung ist noch die Beantwortung der einfachen Anfrage von Marc Bürki zum Thema „Abzweigung Bernstrasse/Bärenstutz zu Verkehrsstosszeiten“ offen.

Andreas Kägi, Gemeinderat: Die Antwort samt zugehöriger Planskizze hat das Parlament bereits erhalten. Selbstverständlich wird das Anliegen im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt geprüft. Im bestehenden Projekt ist ersichtlich, was bereits berücksichtigt worden ist. Das Trottoir bei der Kirchenmauer wird beispielsweise hinter der Mauer hindurch geführt, damit wird Platz in der Mitte für eine Einspurstrecke gewonnen. Da als wesentlichste Aussage zur Anfrage.

Elisabeth Striffeler, SP: Eine Anfrage wurde von Beat Moser, im Grunde genommen, bereits beantwortet: In der Siedlung am Stutz und Höhenacker verzögert sich die Sanierung resp. der Abriss dieser Häuser. Viele Wohnungen sind jetzt schon leer, es gibt Eingänge, wo nur noch zwei Einzelpersonen wohnen. Im Dorf fehlen z.T. Schulungsräume, es fehlen vielleicht auch Räume, die für stilles Gewerbe genutzt werden könnten, zB. ein Nähatelier (dasjenige im Freizyt-Hus musste ja verschoben werden). Wäre es möglich, als Gemeinde hier Wohnungen für Schulungsräume, Näh- oder Malateliers, oder was auch immer, zu mieten? Das mit dem Hintergrundgedanken, dass man diese billigen Mietwohnungen nützen könnte und auch, dass der Rest der dort noch wohnenden Steuerzahler dort gehalten werden könnte und dass in den nächsten Jahren das Quartier belebt würde.

Wir haben heute über Millionenbeträge abgestimmt, uns geht es gut, sehr gut. Alle von uns sehen die Leiden der Flüchtlinge, wir sehen wie Menschen Durst und Hunger haben und nicht mehr wissen, wie weiter. Die Frage der SP-Fraktion: Ist die Gemeinde Münsingen bereit, Flüchtlinge, die in Not sind, die keine Unterkunft haben, in unserer Gemeinde aufzunehmen, ohne dass es vom Kanton diktiert wird?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Die Situation am Stutz präsentiert sich im Moment wie folgt: Dort werden einige Blöcke saniert, drei werden abgerissen und es wird ein Neubauprojekt realisiert. Hiezu gab es eine Überbauungsordnung, die dagegen eingereichte Einsprache wurde abgelehnt, es läuft aber noch eine Frist. Wenn diese verstrichen ist, kann es sehr schnell gehen bis das Baugesuch kommt. Ich glaube deshalb nicht, dass die Räume dort oben in den nächsten zwei bis drei Jahren freistehen werden, hieran ist niemand interessiert. Ich möchte aber der Eigentümergesellschaft und der Livit, die das vermietet, die Anfrage nicht vorenthalten. Ich frage mich allerdings, ob es Sinn macht, dass eine Gemeinde solchen Raum zu mieten versucht, aus dem sie – und ich wage die Behauptung – in spätestens einem Jahr, schon wieder ausziehen müsste. Personen mit entsprechenden Bedürfnissen können jederzeit selber anfragen, ob sie zu fairen Konditionen befristet etwas mieten könnten. Ich bin der Überzeugung, es ist nicht Sache der Gemeinde, solche Raumvermittlungen zu tätigen.

Zur zweiten Anfrage möchte ich nicht vorgreifen, es wird eine Interpellation an der heutigen Sitzung zu diesem Thema eingereicht, sie wird noch vorgestellt und die Situation im Rahmen der ordentlichen Behandlung abgeklärt.

Marc Bürki, FWM: Zum Thema Unterstützung der Vereine spreche ich hier vor allem die Sportvereine an. In letzter Zeit hört und liest man oft darüber. So z.B., dass der FC plötzlich zehn Mal mehr Miete zahlen soll, dass dem Tennisclub Münsingen nach Ablauf des Baurechtsvertrages der Baurechtszins verzehnfacht werden soll oder dass ein neuer Rollhockeyclub in Münsingen gegründet wird, weil er bisher in Bern die viel schlechteren Konditionen bezgl. Infrastruktur erhalten hatte und demzufolge Münsingen hierfür attraktiver ist. In persönlichen Gesprächen vernehme ich, dass teilweise Vereine für Anlässe bezahlen müssen, andere werden mittels Leistungsvereinbarung unterstützt. Ich habe keine konkreten Beispiele, die ich hier anführen könnte, aber ich möchte einfach anfragen: gibt es Richtlinien? Falls ja, wäre es toll, über alle Sportverei-

ne in Münsingen eine transparente Aufstellung mit allen Vereinbarungen und Begünstigungen zu erhalten. Dann wäre das Thema auch einmal vom Tisch.

Zum Thema Minergie A Standard eine Frage an den Gemeindepräsidenten: Gerüchten zufolge soll unser Gemeindepräsident im Radio die Absicht geäußert haben, in Münsingen Minergie A als Energiestandard für Neubauten reglementarisch vorzusetzen. Was ist hier dran?

Der dritte Punkt zuhanden Rosmarie Münger: Am 10.2.2015 habe ich an einem runden Tisch zum Thema Anti-Littering-Massnahmen teilgenommen, den Claudia Heer im Auftrag des Gemeinderates organisiert hat. Es waren Vertreter aus vielen verschiedenen Anspruchsgruppen dabei, die sich zu einem ERFA-Austausch mit Standortbestimmung getroffen haben. Wir haben Gruppenarbeiten gemacht, Anti-Litteringmassnahmen bestimmt. Die letztes Jahr für einen bestimmten Aareabschnitt getroffenen Massnahmen haben wirklich gegriffen, es gab markante Verbesserungen – jedenfalls nach meiner Wahrnehmung. Mich interessiert, was mit den Massnahme-Ideen aus den Workshops passiert; werden diese weiterverfolgt und was passiert mit festgehaltenen Vorschlägen, wann werden diese umgesetzt?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Zu den zwei ersten Fragen folgendes: Bezüglich der Vereine haben wir Reglemente, wie die Vereine unterstützt werden. Es geht auch darum, wie wir Infrastrukturen vermieten und wie nicht. Wir haben auch Jugendförderungsbeiträge. Eine Ausleageordnung darüber werde ich euch gerne anhand von Beispielen aufzeigen und insbesondere auch die gegenseitigen Leistungen des FC Münsingen darlegen. Das jetzt einfach so „aus dem Ärmel zu schütteln“ wäre unseriös, ich werde es an der nächsten Sitzung beantworten.

Zum Minergie A-Standard: ich durfte letzte Woche bei der Eröffnung des Sandackers der Grundsteinlegung beiwohnen. Ich habe in diesem Zusammenhang Herrn Frutiger gerühmt, wie froh und stolz wir seien, dass eine Minergie A Standard Überbauung in Münsingen realisiert werde – übrigens die erste grosse solche Überbauung im Kanton Bern. Dass das gleich zum Standard erhoben würde, da wäre ich total falsch verstanden worden, das würde ich mir auch nicht zumuten. Wir haben ein gültiges Baureglement und das gilt. Nichts desto trotz, finde ich es toll, dass innovative Projekte in diesem Bereich stattfinden.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin: Die Teilnehmenden des runden Tisches haben eine Zusammenfassung erhalten. Wir haben dieses Jahr erste Massnahmen getroffen, es handelt sich um die grünen Kübel, die wir aufgestellt haben und die zwei Container, einer war schon letztes Jahr da. Dann die gelben Plakate bei der Aare und bei den Brätliplätzen. Wir haben die Situation nun etwas beobachtet und es ist recht gut gegangen. Bei ganz schönen Wochenenden hatte es überall etwas Abfall aber nicht in dem Ausmass wie früher. Ich habe es auch mit Rubigen und Belp verglichen, es sieht in etwa gleich aus. Im Moment sehen wir keine weiteren Massnahmen angezeigt. Die Schule hat zudem mitgeteilt, dass sie den praktischen Abfallunterricht in der 8. Klasse für obligatorisch erklären möchte.

Marc Bürki, FWM: Ich bin nur teilweise mit der Antwort zufrieden, es ging mir nicht nur um den Aare-Abschnitt, sondern um das ganze Dorf. Es geht auch um den Bahnhof, es hatte ja auch Leute von der SBB, die teilgenommen haben; Schulplätze – überall, wo das Littering-Problem besteht. Ich bin mit den getroffenen Massnahmen einverstanden, aber es waren ja noch viele andere Ideen für andere Bereiche vorhanden und von diesen habe ich keine Umsetzungsmassnahmen gehört.

Rosmarie Münger, Gemeinderätin: Es war nicht vorgesehen, dass wir gleich alle Ideen umsetzen. Es war wichtig, dass die verschiedenen Gruppen teilgenommen haben und es ist auch wichtig, dass auch sie handeln. Es muss nicht alles von der Gemeinde übernommen werden. Wir werden sicher auch in Zukunft immer wieder etwas machen, im Münsinger-Info etwas bringen beispielsweise. Aber vorerst wollen wir die Situation beobachten. Es ist mit Mehrarbeit verbunden und wir wissen, dass der Werkhof nicht noch mehr Stunden generieren sondern eher abbauen sollte.

Parlamentsbeschluss-Nr.	67/2015
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge

Hansueli Strahm, Parlamentspräsident: Zur aktuellen Flüchtlingssituation ist eine Interpellation der evangelischen Fraktion eingereicht worden. Der Inhalt ist dem Parlament online bereits bekannt gemacht worden.

Verena Schär, EVP: Wir sind bewegt durch das Elend, das wir in den Nachrichten sehen und durch das, was wir über die Situationen in den Herkunftsländern erfahren. Wir wissen auch, dass von den mehr als 50 Mio. Menschen, die weltweit auf der Flucht oder vertrieben sind, nur ein ganz kleiner Teil nach Europa und ein noch kleinerer Teil in die Schweiz gelangt. Wir finden es wirklich richtig, dass man zuerst einmal schaut, was kann man in den Herkunftsländern, in den schwierigen Verhältnissen verbessern, wie kann man all den Schlepperorganisationen das Handwerk legen? Aber diejenigen, die es bis zu uns schaffen, sollte man anständig und menschlich behandeln. Wir sehen und hören mit Freude, dass es Gemeinden in der Schweiz gibt, die in diesem Zusammenhang von sich aus aktiv handeln. Bevor ein Kanton mit sanfter Gewalt probiert, sie dahin zu bringen, Unterkünfte anzubieten. Wir fragen unseren Gemeinderat, was in dieser Angelegenheit in Münsingen bereits passiert und was allenfalls geplant ist in der nahen Zukunft? Was man da zu unternehmen gedenkt?

Hansueli Strahm, Parlamentspräsident: Weiter ist von der BDP und Mitunterzeichnenden ein Postulat eingegangen: Vorausschauende Schulraumplanung. Der Inhalt ist dem Parlament online bereits bekannt gemacht worden.

Walter Stamm, BDP: Wer die Machbarkeitsstudie zum Schulraum Schlossmatt gelesen hat, hat festgestellt, dass von einem zusätzlichen Bedarf von 24 Schulräumen die Rede ist, inkl. Turnhalle. Der heute beschlossene Planungskredit reicht natürlich nicht für 24 Schulräume. Mit dem Postulat möchten wir erreichen, dass der Gemeinderat uns aufzeigt, wie er diesen Bedarf in den nächsten 4, 6, 8 Jahren zu decken gedenkt.